

**Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 200**  
Entwurf der Projektgruppe FwDV zur Vorlage beim AFKzV  
Stand 8.3.2002  
Seite 1

**Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften**

des  
Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten,  
Katastrophenschutz und zivile Verteidigung

Postanschrift:  
Projektgruppe FwDV  
Staatliche Feuerweherschule Regensburg  
Michael-Bauer-Straße 30  
93138 Lappersdorf  
Telefon: (0941) 8106-100  
Telefax: (0941) 8106-111  
e-mail: projektgruppe@sfs-r.bayern.de

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30

8.3.2002

**Stellungnahmen zum Entwurf der FwDV 2 (200), Stand 8.3.2002**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Projektgruppe stellt den Entwurf der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (200) „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ zur Diskussion.

Die Einspruchsfrist endet am **21. Mai 2002**.

Durch die Verwendung der hier abrufbaren Tabelle erleichtern Sie uns erheblich die Zusammenarbeit und Weiterbearbeitung Ihrer Stellungnahme.

Bitte laden Sie unten genannte Tabelle auf Ihren Computer und benutzen sie, um Ihre Stellungnahme zum Entwurf der Feuerwehr-Dienstvorschrift zu strukturieren.

Damit wir die Stellungnahme elektronisch weiterverarbeiten könne, ist es wichtig, dass Sie das Tabellengerüst (z.B. Spaltenüberschriften) nicht verändern. Es wird gebeten, die Schriftart Arial (9pt) zu verwenden und Kommentare zu den einzelnen Abschnitten jeweils getrennt in eine Tabellenzeile einzutragen. Weitere Zeilen fügen Sie z.B. mit der Tabulator-Taste ein. Sollten Sie größere Objekte wie Grafiken verwenden, fügen Sie die Grafikdatei bitte über „Einfügen“ – „Objekt“ – „Aus Datei erstellen“ ein.

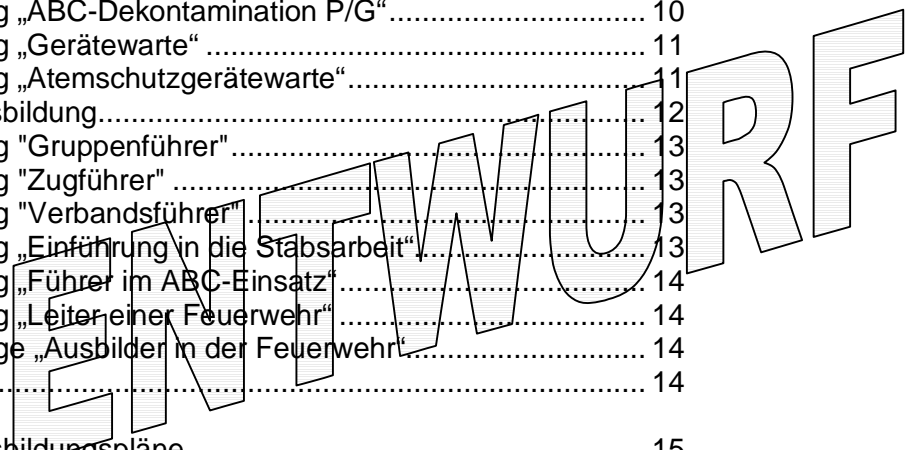
Bitte vergessen Sie nicht, auch Ihre volle Postanschrift in den Tabellenkopf einzutragen. Sie ändern den Tabellenkopf, indem Sie mit der Maus einen Doppelklick darauf machen und dann die entsprechenden Eintragungen vornehmen.

Wir bitten Sie, die fertige Tabelle als MS-Word-Datei per E-Mail an [projektgruppe@sfs-r.bayern.de](mailto:projektgruppe@sfs-r.bayern.de) unter dem folgenden Dateinamen zu senden: „FwDV\_2\_Name.doc“, z.B. „FwDV\_2\_Meier.doc“. Es wird gebeten, diesen Namen auch in die Betreffzeile der E-Mail einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Rieck

1	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
2		
3	<b>Inhalt Seite</b>	
4		
5	Teil I Rahmenrichtlinien .....	3
6	Vorwort.....	4
7	1 Grundsätze .....	5
8	2 Truppausbildung .....	7
9	2.1 Truppmannausbildung .....	
10	2.2 Lehrgang "Truppführer" .....	8
11	3 Technische Asbildung .....	7
12	3.1 Lehrgang "Sprechfunker" .....	8
13	3.2 Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" .....	9
14	3.3 Lehrgang "Maschinisten" .....	10
15	3.4 Lehrgang „Technische Hilfeleistung“ .....	10
16	3.5 Lehrgang „ABC-Einsatz“ .....	10
17	3.6 Lehrgang "ABC-Erkundung" .....	10
18	3.7 Lehrgang „ABC-Dekontamination P/G“ .....	10
19	3.8 Lehrgang „Gerätewarte“ .....	11
20	3.9 Lehrgang „Atemschutzgerätewarte“ .....	11
21	4 Führungsausbildung.....	12
22	4.1 Lehrgang "Gruppenführer" .....	13
23	4.2 Lehrgang "Zugführer" .....	13
24	4.3 Lehrgang "Verbandsführer" .....	13
25	4.4 Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ .....	13
26	4.5 Lehrgang „Führer im ABC-Einsatz“ .....	14
27	4.6 Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ .....	14
28	4.7 Lehrgänge „Ausbilder in der Feuerwehr“ .....	14
29	5 Fortbildung.....	14
30		
31	Teil II Musterausbildungspläne .....	15
32	1 Grundsätzliches .....	15
33	1.1 Lernziele.....	15
34	1.2 Lernzielstufen .....	16
35	1.2.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich.....	16
36	1.2.2 Lernzielstufen im Handlungs-/ Verhaltensbereich.....	16
37	1.2.3 Lernzielstufen im Gefühls-/Wertebereich.....	18
38	1.3 Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden .....	18
39	1.3.1 Lehrvortrag.....	18
40	1.3.2 Unterrichtsgespräch .....	19
41	1.3.3 Partner-, Gruppen- und Stationsarbeit.....	19
42	1.3.4 Projektarbeit.....	19
43	1.3.5 Rollenspiel .....	19
44	1.3.6 Planübung.....	19
45	1.3.7 Lehrübung / Lehrprobe.....	20
46	1.3.8 Praktische Unterweisung.....	20
47	1.3.9 Einsatzübung .....	20
48	2 Truppausbildung .....	21
49	2.1 Truppmannausbildung .....	21
50	2.2 Lehrgang "Truppführer" .....	26
51	3 Technische Ausbildung .....	28
52	3.1 Lehrgang "Sprechfunker" .....	28
53	3.2 Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" .....	29
54	3.3 Lehrgang "Maschinisten" .....	30



1	3.4	Lehrgang „Technische Hilfeleistung“ .....	32
2	3.5	Lehrgang „ABC-Einsatz“ .....	34
3	3.6	Lehrgang "ABC-Erkundung" .....	30
4	3.7	Lehrgang „ABC-Dekontamination P/G“ .....	36
5	3.8	Lehrgang "Gerätewarte" .....	39
6	3.9	Lehrgang "Atemschutzgerätewarte" .....	40
7	4	Führungsausbildung.....	42
8	4.1	Lehrgang "Gruppenführer" .....	42
9	4.2	Lehrgang "Zugführer" .....	46
10	4.3	Lehrgang "Verbandsführer" .....	48
11	4.4	Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ .....	50
12	4.5	Lehrgang „Führer im ABC-Einsatz“ .....	51
13	4.6	Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ .....	54
14	4.7	Lehrgänge „Ausbilder in der Feuerwehr“ .....	55
15	5	Fortbildung.....	56
16			
17			

ENTWURF

1

2 **Vorwort**

3 Diese Feuerwehr - Dienstvorschrift regelt die Aus- und Fortbildung sowie die jeweils erforder-  
4 lichen **ausbildungsbezogenen** Voraussetzungen für Angehörige von Freiwilligen Feuerweh-  
5 ren. Weitergehende Ausbildungs- und Lehrgangsvoraussetzungen, laufbahnrechtliche Rege-  
6 lungen und ähnliches sind nicht Gegenstand dieser Vorschrift.

7 Die Rahmenvorschriften sind in gleicher Weise bei Pflichtfeuerwehren und bei Werkfeuer-  
8 wehren anzuwenden, für die eine der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ver-  
9 gleichbare Ausbildung gefordert ist.

10 Die in der vorliegenden Dienstvorschrift beschriebene Ausbildung stellt die **Mindestforde-**  
11 **rung** dar. Eine Ergänzung ist unter länderspezifischen Gesichtspunkten möglich. Im Interes-  
12 se der Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Ländern sollen die Ausbildungsvorgaben und  
13 Lehrgangsvoraussetzungen einheitlich gehandhabt werden.

14 Die Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuer-  
15 wehrangehörige.  
16

ENTWURF

1 **Teil I Rahmenrichtlinien**

2

3 **1 Grundsätze**

4 **1.1** Die Ausbildungsziele sind so gestaltet, dass sie aufeinander aufbauen. Damit ist ge-  
5 währleistet, dass die Lehrgänge streng funktionsgebunden gestaltet werden. Unnötige Vor-  
6 griffe und Wiederholungen sind somit ausgeschlossen.

7

8 **1.2** Inhalte der Aus- und Fortbildung sind funktionsbezogen auf die Tätigkeit auszurichten,  
9 insbesondere bei der

- 10 - Rettung von Menschen und Tieren,
- 11 - Ersten Hilfe,
- 12 - Bekämpfung von Bränden,
- 13 - Bergung von Sachen,
- 14 - Leistung technischer Hilfe,
- 15 - Bekämpfung von Gefahren durch atomare, biologische und chemische Stoffe und der
- 16 - Durchführung des Brandsicherheitswachdienstes.

17 Die Musterausbildungspläne enthalten auch die zivilschutzbezogene Ausbildung; diese ist  
18 dort besonders kenntlich gemacht.

19

20 **1.3** Die Ausbildung gliedert sich in

- 21 - Truppausbildung
- 22 - Technische Ausbildung
- 23 - Führungsausbildung.

24

25 **1.4** Die Feuerwehrangehörigen, die eine Funktion ausüben, müssen die entsprechende  
26 Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Die Vertreter von Führungskräften müssen die  
27 für die betreffende Funktion erforderliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

28

29 **1.5** Die befristete Wahrnehmung einer Führungsfunktion soll nur Angehörigen der Freiwilli-  
30 gen Feuerwehr übertragen werden, die mindestens die Ausbildung für die vorhergehende  
31 Führungsfunktion erfolgreich abgeschlossen haben.

32 Die befristete Wahrnehmung einer Funktion ohne erfolgreichen Abschluss der hierfür erfor-  
33 derlichen Ausbildung soll auf zwei Jahre begrenzt werden, in denen die erforderliche Ausbil-  
34 dung zu erwerben ist.

35

36 **1.6** Werden Lehrgänge in mehrere Abschnitte unterteilt, so sind alle Abschnitte innerhalb  
37 von zwei Jahren nach Beginn der betreffenden Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Län-  
38 ger zurückliegende Ausbildungsabschnitte sind zu wiederholen.

39

40 **1.7** Werden Lehrgänge zusammengefasst durchgeführt, so dürfen dabei keine Ausbil-  
41 dungsinhalte der einzelnen Lehrgänge verloren gehen.

42

1 **1.8** Die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang wird durch einen Leistungsnachweis  
 2 festgestellt. Die praktischen Leistungsnachweise sind in den Übungsstunden nach landes-  
 3 rechtlichen Vorgaben durchzuführen. Die schriftlichen Leistungsnachweise sind in den Mu-  
 4 sterausbildungsplänen gesondert ausgewiesen.

5  
 6 **1.9** Eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung ist neben der Teilnahme an Ein-  
 7 sätzen zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich.

8  
 9 **1.10** Jeder Feuerwehrangehörige soll nach Abschluss der Truppausbildung jährlich minde-  
 10 stens 40 Stunden Fortbildung am Standort leisten.

11  
 12 **1.11** Führungskräfte ab Gruppenführer, insbesondere Leiter von Feuerwehren, sollen zu-  
 13 sätzlich innerhalb von jeweils höchstens sechs Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkt der  
 14 Übernahme der Funktion, nachweislich an einem Fortbildungsseminar teilnehmen.

15  
 16 **1.12** Die erfolgreich abgeschlossene Laufbahnausbildung für den feuerwehrtechnischen  
 17 Dienst wird bei der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr wie folgt anerkannt:  
 18

<b>Feuerwehrtechnischer Dienst:</b>	<b>Freiwillige Feuerwehr</b>
Grundausbildungslehrgang	Truppmannbildung nach Ziffer 2.1
Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ohne Gruppenführerqualifikation	Truppführer nach Ziffer 2.2
Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit Gruppenführerqualifikation	Gruppenführer nach Ziffer 4.1
Führungsausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	Gruppenführer nach Ziffer 4.1
Laufbahnausbildung für den gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst	Zugführer nach Ziffer 4.2 Verbandsführer nach Ziffer 4.3 Leiter einer Feuerwehr nach Ziffer 4.6 Ausbilder in der Feuerwehr nach Ziffer 4.7

19

20

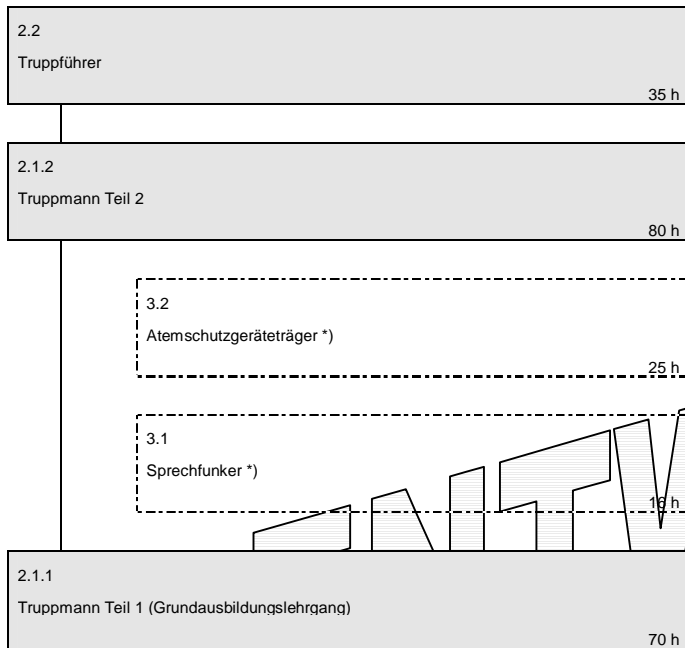
1 **2 Truppausbildung**

2

3 Die Truppausbildung gliedert sich in

- 4 - die Truppmannausbildung, bestehend aus
- 5 - Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) und
- 6 - Truppmannausbildung Teil 2
- 7 - den Lehrgang „Truppführer“.

8



9

10 \*) Im Rahmen der Truppmannausbildung sollen der Lehrgang „Sprechfunker“  
 11 und der Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ absolviert werden.

12

13

14 **2.1 Truppmannausbildung**

15

16 Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erhalten die gleiche Truppmannausbildung.  
 17 Ausnahmen sind für bestimmte Funktionsträger, wie zum Beispiel Fachberater, zulässig.

18 Die Truppmannausbildung wird nach landesrechtlichen Regelungen in der Feuerwehr bezie-  
 19 hungsweise für mehrere Feuerwehren zusammengefasst auf Gemeinde- oder Kreisebene  
 20 durchgeführt.

21 Die Truppmannausbildung ist erst nach erfolgreicher Teilnahme an der Truppmannausbil-  
 22 dung Teil 1 und Teil 2 abgeschlossen. Im Rahmen der Truppmannausbildung sollen der  
 23 Lehrgang „Sprechfunker“ und der Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ absolviert werden.

24

25 **2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)**

26 Ziel der Truppmannausbildung Teil 1 ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden  
 27 Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

28 Dauer der Truppmannausbildung Teil 1: mindestens 70 Stunden

1

2 **2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2**

3 Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist die selbstständige Wahrnehmung der Truppmann-  
4 funktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie die Vermittlung standortbezogener  
5 Kenntnisse.

6 Dauer der Truppmannausbildung Teil 2: mindestens 80 Stunden in zwei Jahren

7

8 **2.2 Lehrgang „Truppführer“**

9

10 Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Trupp-  
11 mannausbildung.

12 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der  
13 Gruppe oder Staffel.

14 Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden

15 Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeu-  
16 erweherschulen durchgeführt.

17

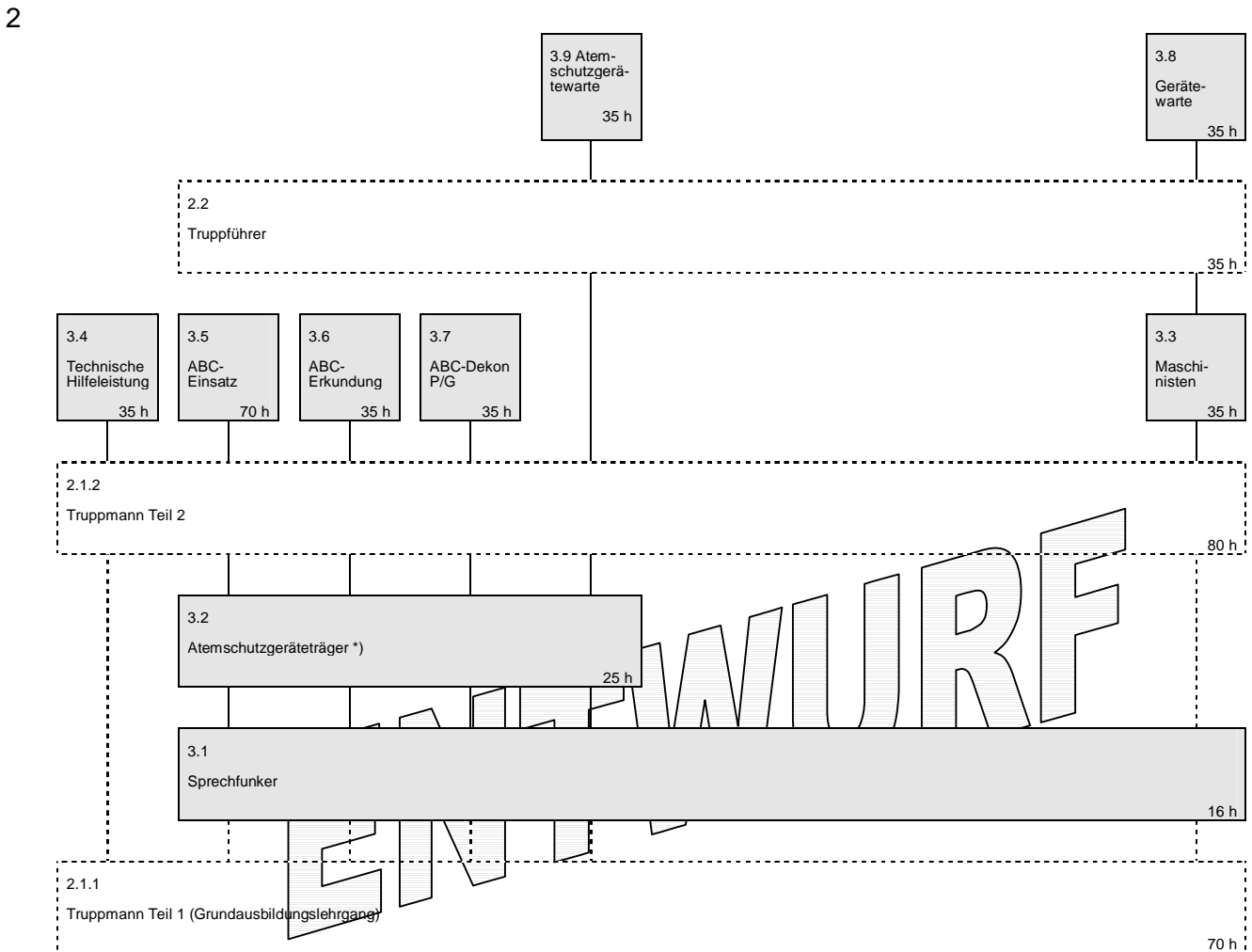
18

19

ENTWURF



1 **3 Technische Ausbildung**



3    = Voraussetzungen

4  
5 \*) Der Lehrgang „Sprechfunker“ soll vor dem Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ durchgeführt werden

6  
7 **3.1 Lehrgang „Sprechfunker“**

8  
9 Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Trupp-  
10 mannausbildung Teil 1.

11 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgerä-  
12 ten im Feuerwehrdienst.

13 Lehrgangsdauer: mindestens 16 Stunden.

14 Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeu-  
15 erwehrschulen durchgeführt.

16  
17 **3.2 Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“**

18

1 Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Trupp-  
2 mannausbildung Teil 1. Der Lehrgang „Sprechfunker“ soll vor dem Lehrgang „Atemschutzge-  
3 räteträger“ abgeschlossen sein.

4 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

5 Lehrgangsdauer: mindestens 25 Stunden.

6 Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeu-  
7 erweherschulen durchgeführt.

8

### 9 **3.3 Lehrgang „Maschinisten“**

10

11 Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Trupp-  
12 mannausbildung, der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Sprechfunker“ sowie die jeweils  
13 erforderliche Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse.

14 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtun-  
15 gen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeu-  
16 gen mit geführter Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltenswei-  
17 sen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten  
18 erforderlich sind.

19 Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

20 Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeu-  
21 erweherschulen durchgeführt.

22

### 23 **3.4 Lehrgang „Technische Hilfeleistung“**

24

25 Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Trupp-  
26 mannausbildung.

27 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Hand-  
28 habung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch  
29 größeren Umfangs.

30 Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

31 Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeu-  
32 erweherschulen durchgeführt.

33

### 34 **3.5 Lehrgang „ABC-Einsatz“**

35

36 Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Trupp-  
37 mannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“.

38 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich  
39 der Schutzkleidung.

40 Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

41 Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeu-  
42 erweherschulen durchgeführt.

43

### 44 **3.6 Lehrgang „ABC-Erkundung“**

45

46 Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Trupp-  
47 mannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“.

1 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-  
2 Erkundungskraftwagens.

3 Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

4 Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeu-  
5 erwehrschulen durchgeführt.

6

### 7 **3.7 Lehrgang „ABC-Dekontamination P/G“**

8

9 Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Trupp-  
10 mannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“.

11 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Ein-  
12 heiten ABC-Dekontamination *Personen* und ABC-Dekontamination *Geräte*.

13 Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

14 Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeu-  
15 erwehrschulen durchgeführt.

16

### 17 **3.8 Lehrgang „Gerätewarte“**

18

19 Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang  
20 „Truppführer“ und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Maschinisten“.

21 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der  
22 Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in  
23 anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pfl-  
24 gearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

25 Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

26 Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

27

### 28 **3.9 Lehrgang „Atenschutzgerätewarte“**

29

30 Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang  
31 „Truppführer“ und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“.

32 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der  
33 Atenschutzgeräte.

34 Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

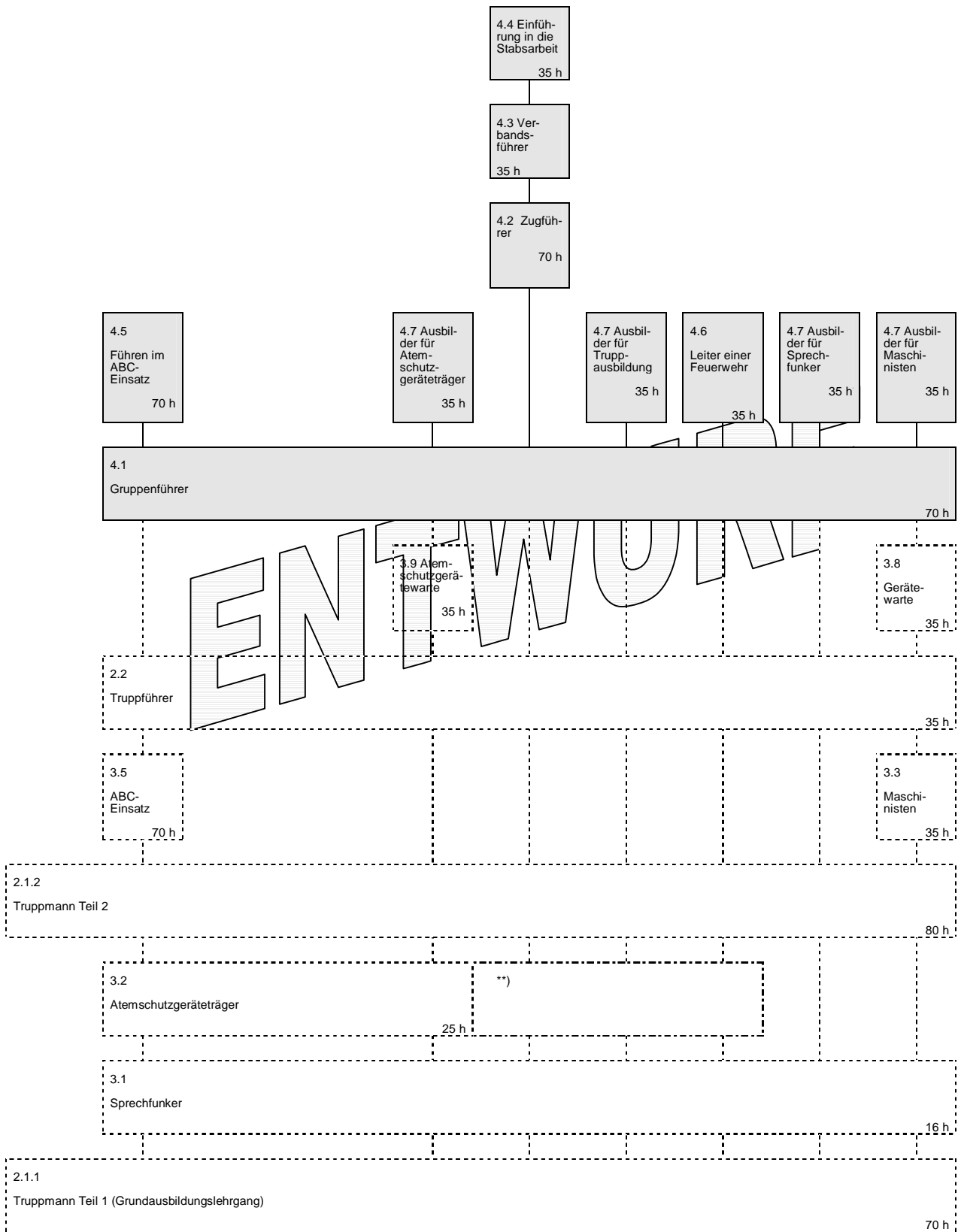
35 Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

36

37

1 4 Führungsausbildung

2



3

Voraussetzungen

4

1 \*\*)Führungskräfte von Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen die Atemschutzgeräteträ-  
2 gerausbildung haben

3  
4 **4.1 Lehrgang „Gruppenführer“**

5  
6 Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang  
7 „Trupführer“.

8 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines  
9 Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis  
10 zur Gruppenstärke.

11 Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

12 Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

13  
14 **4.2 Lehrgang „Zugführer“**

15  
16 Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang  
17 „Gruppenführer“.

18 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erwei-  
19 erten Zuges - sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke einer erweiterten  
20 Zuges.

21 Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

22 Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

23  
24 **4.3 Lehrgang „Verbandsführer“**

25  
26 Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang  
27 „Zugführer“.

28 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über den erweiterten Zug  
29 (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen  
30 mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-  
31 Dienstvorschrift FwDV 100.

32 Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

33 Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

34  
35 **4.4 Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“**

36  
37 Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang  
38 „Verbandsführer“.

39 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in  
40 einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

41 Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

42 Die Ausbildung wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

43

44

1 **4.5 Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“**

2  
3 Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang  
4 „Gruppenführer“ - soweit nicht nach Landesrecht eine weitergehende Ausbildung erforderlich  
5 ist - und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „ABC-Einsatz“.

6 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung  
7 und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

8 Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

9 Die Ausbildung wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

10

11 **4.6 Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“**

12  
13 Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang  
14 „Gruppenführer“, soweit nicht nach Landesrecht eine weitergehende Ausbildung erforderlich  
15 ist.

16 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und  
17 verwaltungsmäßiger Hinsicht.

18 Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

19 Die Ausbildung wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

20

21 **4.7 Lehrgänge „Ausbilder in der Feuerwehr“**

22  
23 Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang „Ausbilder für die Truppausbildung“ ist der  
24 erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Gruppenführer“. Um die Ausbildung in der Ersten  
25 Hilfe eigenverantwortlich gestalten zu können, müssen die Ausbilder zusätzlich eine entspre-  
26 chende rettungsdienstliche Qualifikation vorweisen können.

27 Teilnehmer an den verschiedenen Ausbilderlehrgängen für die technischen Lehrgänge müs-  
28 sen zusätzlich zum Lehrgang „Gruppenführer“ die dem jeweiligen Lehrgang entsprechende  
29 technische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Bei Ausbildern für Maschinisten  
30 oder für Atemschutzgeräteträger, zählen hierzu die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge  
31 „Gerätewarte“ oder „Atemschutzgerätewarte“ oder, alternativ, ein verkürzter, fachspezifischer  
32 Lehrgang zum Erwerb der notwendigen Fachkunde.

33 Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene  
34 stattfindenden Lehrgänge.

35 Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

36 Die Ausbildung wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

37

38

39 **Fortbildung**

40

41 Ziel der Fortbildung ist die Erhaltung der Qualifikation in der jeweiligen Verwendung.

42 Art, Dauer und Inhalte von Fortbildungsveranstaltungen werden länderspezifisch geregelt.

43 Fortbildungsveranstaltungen werden in der Feuerwehr, gemeindeübergreifend oder an Lan-  
44 desfeuerwehrschulen durchgeführt.

45

1 **Teil II Musterausbildungspläne -**

2

3 **1 Grundsätzliches**

4 Im diesem Teil werden die Rahmenvorgaben aus dem Teil I ausgefüllt. Die zivilschutzbezo-  
5 gene Ausbildung ist mit einem \* besonders gekennzeichnet.

6 Kernstück ist die Vorgabe von Lernzielen und Lernzielstufen (= LZS). Hierdurch werden eine  
7 gezielte Stoffauswahl, bezogen auf die künftige Verwendung oder Funktion der auszubilden-  
8 den Feuerwehrangehörigen, ermöglicht und die Einheitlichkeit und Effizienz der Ausbildung  
9 gefördert.

10 Zur einfacheren Umsetzung dieser Feuerwehrdienstvorschrift hat es sich als zweckmäßig  
11 erwiesen, die in der Literatur beschriebenen Lernzielstufen zu den nachfolgenden vier zu-  
12 sammenzufassen.

13 Auch die Empfehlung von Unterrichtsmethoden trägt hierzu bei.

14

15 **1.1 Lernziele**

16 Lernziele beschreiben, welche zielgerichteten Verhaltensweisen und Leistungen Lehr-  
17 gangsteilnehmer am Ende eines zeitlich begrenzten Ausbildungsabschnittes aufweisen müs-  
18 sen. Daraus lassen sich unter Berücksichtigung der angestrebten Funktion oder Tätigkeit die  
19 zu vermittelnden Inhalte festlegen und Ausbildungsmethoden zuordnen.

20 Es gilt der Grundsatz, dass die Ausbildung auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuer-  
21 wehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von für das  
22 Lernziel unwichtigem Beiwerk freizuhalten ist!

23 Lernziele lassen sich unterscheiden in:

- 24 • **Ausbildungsziel** = Gesamtlernziel einer Aus- oder Fortbildungsveranstaltung (z.B. eines  
25 Lehrgangs)
- 26 • **Groblernziele** = Lernziele von Ausbildungseinheiten
- 27 • **Feinlernziele** = Lernziele einzelner Unterrichts- bzw. Ausbildungsabschnitte  
28 (Themenbereiche)

29 In den nachfolgenden Musterausbildungsplänen sind Lernziele nur bis zur Ebene der Gro-  
30 blernziele beschrieben. Die weitere Differenzierung muss unter konsequenter Beachtung  
31 vorgenannter Grundsätze hierauf ausgerichtet werden, wobei auch die Angabe der Lernziel-  
32 stufen zu berücksichtigen ist.

33 Lernziele werden weiterhin eingeteilt in:

34 • **Lernziele im Erkenntnisbereich**

35 Fragestellung: *Was sollen die Teilnehmer wissen, verstehen, anwenden und beurteilen*  
36 *können?*

37 • **Lernziele im Handlungsbereich**

38 Fragestellung: *Welche praktischen Fertigkeiten sollen Teilnehmer erlangen, wie sollen sie*  
39 *handeln*  
40 *oder sich verhalten?*

41 • **Lernziele im Gefühls-/ Wertebereich**

42 Fragestellung: *Welche Einstellungen sollen die Teilnehmer erlangen?*

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28

**1.2 Lernzielstufen**

**1.2.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich**

Innerhalb vorgenannter Lernzielbereiche lassen sich jeweils **4 Lernzielstufen** wie folgt unterscheiden:

**Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Wissen**, im Sinne von *"nennen" können*

**Lernzielstufe 2 [LZS 2]: Verstehen**, im Sinne von *"mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können"*

**Lernzielstufe 3 [LZS 3]: Anwenden**, im Sinne von *"das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können"*

**Lernzielstufe 4 [LZS 4]: Bewerten**, im Sinne von *"über neue Situationen, den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können"*

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte **Unterrichtsmethoden** erforderlich:

LZS:	Ziel:	Unterrichtsmethode:	Formulierungen:
LZS 1	Wissen	mindestens Lehrvortrag, bei ausreichender Zeitvorgabe auch Unterrichtsgespräch	- muss nennen können, - muss wiedergeben können
LZS 2	Verstehen	Unterrichtsgespräch Gruppen- und Partnerarbeit	- muss erklären können, - muss beschreiben können
LZS 3	Anwenden	Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Planübung, Rollenspiel, Lehrübung,	muss Gelerntes auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden können;
LZS 4	Bewerten	Gruppenarbeit, Planübung, Rollenspiel, Projektarbeit, Lehrprobe	- muss Gelerntes beurteilen können, - muss Maßnahmen ableiten können

**1.2.2 Lernzielstufen im Handlungs- / Verhaltensbereich**

Wird durch die Ausbildung ein Lernziel im Bereich des Handelns und Verhaltens angestrebt, unterscheidet man ebenfalls **4 Lernzielstufen**:

**Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Nachmachen**, im Sinne von *"Tätigkeiten, die durch den Ausbilder vorgemacht werden, Handgriff für Handgriff nachmachen zu können"* (Es kann aber niemals Zweck einer Feuerwehrausbildung sein, dass der Lehrgangsteilnehmer Tätigkeiten lediglich nachmachen kann!)

**Lernzielstufe 2 [LZS 2]: Selbstständiges Handeln**, im Sinne von *"in der Lage sein, Tätigkeiten selbstständig auszuführen"*



1 **Lernzielstufe 3** [LZS 3]: **Präzision**, im Sinne von, „*befähigt sein, Tätigkeiten nicht nur*  
2 *selbstständig und richtig, sondern darüber hinaus zügig und ex-*  
3 *akt ausführen zu können*“

4 **Lernzielstufe 4** [LZS 4]: **Automatisierung des Handelns**, im Sinne von „*Tätigkeiten in*  
5 *jeder Situation schnell, fehlerfrei und absolut sicher ausführen*  
6 *können*“

7 Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte **Ausbildungsme-**  
8 **thoden** erforderlich:  
9

ENTWURF

1

LZS:	Ziel:	Unterrichtsmethode:	Formulierungen:
LZS 1	<i>Nachmachen</i>	Praktische Unterweisung (PU Stufe 1+2*)	muss Handlungen nachmachen können
LZS 2	<i>Selbstständiges Handeln</i>	Praktische Unterweisung (PU Stufe 3*), Stationsarbeit	muss gesamt Handlungsabläufe ohne Anweisungen durchführen oder anwenden können;
LZS 3	<i>Präzision</i>	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4*), Stationsarbeit	muss fachlich richtig und selbstständig gesamte Handlungsabläufe durchführen und erklären können
LZS 4	<i>Automatisierung des Handelns</i>	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4*), Stationsarbeit, Einsatzübungen, Planübungen	muss Handlungsabläufe in jeder Situation beherrschen

2

3 \* Stufen der praktischen Unterweisung siehe Ziffer 1.3.8

4

5 **1.2.3 Lernzielstufen im Gefühls- / Wertebereich**

6 Die Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr muss geprägt sein von der Achtung und Wert-  
 7 schätzung des Lebens, der Umwelt und von Sachwerten, dem vorbildhaften Verhalten und  
 8 Auftreten insbesondere in Verbindung mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der ge-  
 9 genseitigen Rücksichtnahme, der Pflege der Gemeinschaft und dem verantwortungsvollen  
 10 Umgang mit den anvertrauten Fahrzeugen und Geräten.

11 Lernziele des Gefühls- / Wertebereichs sind nicht speziell aufgeführt, da die innere Einstel-  
 12 lung und Wertevorstellungen von Teilnehmern nicht an einzelne Ausbildungseinheiten ge-  
 13 knüpft werden können. Sie haben nur in ihrer Gesamtheit Auswirkungen auf die Teilnehmer  
 14 und sind daher Bestandteil jeder Ausbildung.

15

16 **1.3 Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden**

17 **1.3.1 Lehrvortrag**

18 Ein Lehrvortrag ist eine geplante, in sich abgeschlossene, mündliche Darstellung von Einzel-  
 19 fakten, Informationen , Zusammenhängen oder Problemdarstellungen durch einen Ausbilder.  
 20 Hierbei ist eine Unterstützung durch geeignete Medien sinnvoll. Die Wirkung eines Lehrvor-  
 21 trages ist von der Anzahl der Zuhörerschaft unabhängig. Sie wird lediglich durch den organi-  
 22 satorischen Rahmen und die Räumlichkeiten bestimmt.

23 Auf Grund der großen Menge an Informationen, die innerhalb eines Lehrvortrages in kurzer  
 24 Zeit vorgestellt wird und der damit verbundenen hohen Belastung der Zuhörenden, kann im  
 25 Zusammenhang mit dem Lehrvortrag lediglich von einer Darbietung beziehungsweise Vor-  
 26 stellung von Informationen gesprochen werden. Soll es dabei nicht bleiben, so muss zur wei-  
 27 teren Vertiefung und Festigung des Lehrstoffes jeder Lehrvortrag im weiteren Verlauf einer  
 28 Ausbildungsmaßnahme durch die Möglichkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit  
 29 den dargestellten Inhalten ergänzt werden.

30

**1 1.3.2 Unterrichtsgespräch**

2 Ein Unterrichtsgespräch ist eine geplante, von Medien begleitete Form des Unterrichts, bei  
3 der der Ausbilder durch gezielte Frage- und Aufgabenstellungen den am Unterricht Teilneh-  
4 menden die Möglichkeit eröffnet, zu eigenen Erkenntnissen und Einsichten zu gelangen.

5 Der Erfolg eines Unterrichtsgesprächs hängt maßgeblich von der Gesprächsführung der  
6 Ausbilder und dem organisatorischen Rahmen, insbesondere von der Anzahl (höchstens 24)  
7 der am Unterricht Teilnehmenden ab.

8

**9 1.3.3 Partner-, Gruppen- und Stationsarbeit**

10 Unter Partner- beziehungsweise Gruppenarbeit versteht man eine Unterrichtssituation, in der  
11 der Ausbilder die Rolle eines Moderators übernimmt. Die am Unterricht Teilnehmenden be-  
12 arbeiten selbstständig zu zweit (Partnerarbeit) oder in kleinen Gruppen (drei bis maximal  
13 acht Gruppenmitglieder) die gestellten Aufgaben unter Zuhilfenahme von bereitgestellten  
14 Arbeitsunterlagen (Partner- und Gruppenarbeit) beziehungsweise Materialien und Geräten  
15 (Stationsarbeit). Hierbei ist sowohl eine arbeitsgleiche (jede Gruppe arbeitet an der gleichen  
16 Aufgabenstellung) als auch eine arbeitsteilige (unterschiedliche Aufgabenstellungen für die  
17 einzelnen Gruppen) Partner- und Gruppenarbeit beziehungsweise Stationsarbeit möglich.  
18 Wichtig bei allen Varianten dieser Unterrichtsmethoden ist das abschließende Plenum, bei  
19 dem die erarbeiteten Lösungen von den Gruppen vorgestellt und besprochen werden. Hier-  
20 bei ist es sinnvoll, die Anzahl von Gruppen auf maximal vier zu beschränken.

21

**22 1.3.4 Projektarbeit**

23 Im Gegensatz zur Partner- und Gruppenarbeit, bei der innerhalb eines einzelnen Unterrichts  
24 Aufgabenstellungen selbstständig bearbeitet werden, kennzeichnet die Projektarbeit eine  
25 fächerübergreifende Aufgabenstellung, die über einen längeren Zeitraum (einen Tag oder  
26 mehrere Tage beziehungsweise Wochen) auch außerhalb des eigentlichen Unterrichts von  
27 einer Gruppe Lehrgangsteilnehmer eigenverantwortlich bearbeitet und gelöst werden muss.  
28 Die am Projekt Teilnehmenden sind in ihrer Arbeitsweise und Lösungsfindung frei. Die Aus-  
29 bilder und die Einrichtungen der Ausbildungsstätte stehen den Teilnehmer am Projekt zur  
30 Verfügung, die Ausbilder greift jedoch während des Projektes nicht in die Arbeit der Gruppe  
31 ein. Ein Gesamtprojekt kann im weiteren Verlauf in mehrere kleinere Teilprojekte aufgeglie-  
32 dert werden. Jede Projektgruppe sollte nicht mehr als acht Teilnehmer haben.

33

**34 1.3.5 Rollenspiel**

35 Beim Rollenspiel werden Probleme oder problemhaltige Situationen von einer begrenzten  
36 Zahl an Personen in frei erfundenen Verhaltensweisen vorgetragen beziehungsweise darge-  
37 stellt. Von Seiten der Ausbilder werden vor dem eigentlichen Rollenspiel sowohl die Situation  
38 als auch die Rollen (das heißt die jeweiligen Erwartungen, die an die Personen gestellt wer-  
39 den, die diese Rollen übernehmen) vorgegeben. Im Anschluss werden unter den am Unter-  
40 richt Teilnehmenden die Rollen verteilt und an die nicht am Rollenspiel Beteiligten Beobach-  
41 tungsaufträge erteilt. Während des eigentlichen Rollenspiels können Verhaltensweisen ge-  
42 probt werden, die sonst nicht zum Verhaltensvorrat gehören. Das Rollenspiel dient insbe-  
43 sondere dazu, sowohl den Teilnehmenden als auch den Beobachtenden Erfahrungen und  
44 Verständnis für die gemeinsame Arbeit oder die Arbeit mit Dritten zu vermitteln. Nach Ab-  
45 schluss des Rollenspiels erfolgt die Auswertung, das heißt ein Unterrichtsgespräch über die  
46 im Rollenspiel gefundene Lösung.

47 Die Lehrgangsguppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

48

**49 1.3.6 Planübung**

50 Die Planübung ist eine besondere Form des Rollenspiels, bei der in der Regel nur eine Rolle  
51 (die des Einsatzleiters oder eines Einsatzabschnittsleiters) vergeben wird. Bei der Planübung  
52 wird einem oder mehreren am Unterricht Teilnehmenden ein vorher festgelegter praxisbezo-  
53 gener Fall vorgelegt, der ein Entscheidungsproblem enthält. Dieses Problem wird allein oder  
54 in gemeinsamer Arbeit analysiert und gelöst. Voraussetzung für eine erfolgreiche Planübung

1 ist eine möglichst realistische Falldarstellung aus der Sicht derjenigen, die die Rolle der Ent-  
2 scheidungsträger übernehmen.

3 Die Lehrgangsguppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.  
4

### 5 **1.3.7 Lehrübung / Lehrprobe**

6 In der Lehrübung werden Lehranfänger gezielt in überschaubare unterrichtspraktische Situa-  
7 tionen gestellt. Ziel einer Lehrübung muss sein, den Lehranfänger Aktions- und Interaktions-  
8 zusammenhänge ihrer eigenen Unterrichtsplanung und -durchführung erfahrbar zu machen.  
9 Im Anschluss an die Lehrübung sollen gemeinsam Alternativen und Varianten für die zukünftige  
10 Lehrtätigkeit erarbeitet und trainiert werden. Die Lehranfänger bereiten sich auf die  
11 Lehrübung schriftlich vor. Zur Auswertung einer Lehrübung können neben den eigenen Re-  
12 flexionen auch Beiträge von anderen, während der Lehrprobe anwesenden, Lehranfänger  
13 und Lehrkräften herangezogen werden. Darüber hinaus müssen die angefertigten Verlaufs-  
14 pläne Grundlage der Auseinandersetzung mit den gemachten Erfahrungen während einer  
15 Lehrübung sein. Videomitschnitte der Lehrübung unterstützen die Diskussion und die Selbst-  
16 kritik. Der Zeitrahmen einer Lehrübung sollte etwa 20 Minuten betragen. Zu lange Lehrübun-  
17 gen beinhalten die Gefahr, dass die unterrichtspraktische Situation in ihrer Gesamtheit ins-  
18 besondere bei der Nachbesprechung zu unübersichtlich wird. Kürzere Lehrübungen ermögli-  
19 chen in der Regel nur die Anwendung von ausbilderzentrierten Methoden und schränken  
20 ebenso den Einsatz von Medien unzulässig ein. Zum Ende der Ausbildung wird der Teilneh-  
21 mer bei einer Lehrprobe beurteilt.

22 Die Lehrgangsguppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.  
23

### 24 **1.3.8 Praktische Unterweisung**

25 Die im Bereich der Erwachsenenbildung am häufigsten angewandte Methode bei der Vermittlung  
26 praktischer Unterrichtsinhalte ist die praktische Unterweisung. In der Literatur sind  
27 hierzu eine Reihe von Varianten zu finden. Sie lassen sich jedoch alle grundsätzlich auf vier  
28 (mehr oder weniger deutlich voneinander abgrenzbare) Stufen zurückführen: 1. Stufe: Moti-  
29 vation, Orientierung; 2. Stufe: Vormachen (lassen); 3. Stufe: Nachmachen; 4. Stufe: Üben  
30 (bis hin zum Üben von Techniken unter erschwerten Praxisbedingungen). Wichtige Voraus-  
31 setzungen für den Erfolg dieser Methode sind möglichst kleine Gruppen, keine Vermittlung  
32 unnötigen Beiwerks und die Rolle des Ausbilders als *Vermittler* zwischen den am Unterricht  
33 Teilnehmenden und dem Unterrichtsinhalt.

34 Die Lehrgangsguppe soll 8 Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.  
35

### 36 **1.3.9 Einsatzübung**

37 In Einsatzübungen sollen von den Teilnehmern die erlernten Techniken unter möglichst rea-  
38 listischen Bedingungen eingesetzt werden. Hierbei gilt es, den am Unterricht Teilnehmenden  
39 die Möglichkeit zu eröffnen, ihre (vermeintlich) bereits beherrschten Einzeltechniken im Zu-  
40 sammenspiel mit anderen umzusetzen. Dabei stehen weniger die mit Hilfe der praktischen  
41 Unterweisung erworbenen Einzeltechniken im Vordergrund als die gemeinsame Arbeit am  
42 Problem und die Wahrnehmung von festgelegten unterschiedlichen Funktionen, die erst in  
43 ihrer Gesamtheit den Einsatzerfolg ermöglichen.  
44  
45

## Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 200

Entwurf der Projektgruppe FwDV zur Vorlage beim AFKzV

Stand 8.3.2002

Seite 21

### 2. Truppausbildung

#### 2.1 Truppmannausbildung

##### 2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Lehrgangsorganisation</b>	<b>2</b>	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>2+1*</b>	- die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Brand- und Zivilschutzes soweit diese für ihre Funktion als Truppmann auf Gemeindeebene erforderlich sind - die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts (§§ 35 und § 38 STVO)  wiedergeben können	- Aufgaben der Feuerwehr - Träger der Feuerwehr - Arten der Feuerwehr - Funktionsträger - Rechte und Pflichten - Pflichten der Bevölkerung - Aufgaben, Organisation und Einrichtungen des Zivilschutzes*	2 1 1 2 3 1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
<b>Brennen und Löschen</b>	<b>2</b>	die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Löschmittel in Grundzügen erklären können	- Verbrennungsvoraussetzungen - Verbrennungsvorgang (Oxidation) - Verbrennungsprodukte (Atemgifte) - Brandklassen - Hauptlöschwirkungen (Kühlen, Ersticken) - Löschmittel	2	Unterrichtsgespräch (Versuche!)
<b>Fahrzeugkunde</b>	<b>2</b>	Wissen, wie und nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten sowie deren Beladung wiedergeben können	- Grundlagen der Feuerwehrfahrzeugnormung - Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge - Begriffsbestimmungen - Erkennungsmerkmale - Beladung	1 1 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Gerätekunde: Persönliche Ausrüstung</b>	<b>1</b>	wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung jeweils erforderlich sind, welche Schutzwirkung diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist	- Mindestausrüstung - ergänzende Ausrüstung - Anlegen der Ausrüstung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung

<b>Gerätekunde: Löschgeräte, Schläuche, Armaturen</b>	4	Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszwecke wiedergeben und diese selbstständig handhaben können	- Übersicht - Begriffsbestimmungen - Handhabung	1 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Gerätekunde: Rettungsgeräte</b>	4	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	- FwDV 10 - Tragbare Leitern - Feuerwehrleinen - Sprungrettungsgeräte - Einsatz vorgenannter Ausrüstung - Knoten und Stiche	1 1 1 1 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Gerätekunde: Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung</b>	2	die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	- Gerät zum Anheben und Bewegen von Lasten - Trenngerät - Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Gerätekunde: Sonstige Geräte</b>	2	die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten sonstigen Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	- Verkehrssicherungsgerät - Beleuchtungsgerät - Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Rettung</b>	4+1*	Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und beim In-Sicherheit-Bringen von Personen - auch im Zivilschutz - selbstständig durchführen können	- Einsatz von Rettungsgeräten - Besondere Rettungsmaßnahmen im Rahmen des Zivilschutzes*	2	Einsatzübungen
<b>Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste-Hilfe)</b>	16	Lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten - Hilfe selbstständig leisten können  <i>Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange auch von Rettungsdienstorganisationen durchgeführt werden!</i>	- Überprüfung der Vitalfunktionen - Reanimation - Transport und Lagerung von Verletzten - Erstversorgung von Verletzungen	2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Löscheinsatz</b>	16	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbstständig ausführen können	Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Löscheinsatz	2 2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen
<b>Technische Hilfeleistung</b>	5	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Technische Hilfeleistungseinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können	Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe beim Löscheinsatz Gruppe beim THL	2 2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen
<b>Gefahren der Einsatzstelle</b>	3+1*	die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben können und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können	- allgemeine Gefahren im Einsatz - Gefahren der Einsatzstelle - Einsatzgrundsätze - Besondere Gefahren im Zivilschutz	2 2 2 1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch

<b>Unfallverhütung</b>	<b>1</b>	den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben können und erklären können, wie sie sich bei Schadenseintritt verhalten müssen	- Voraussetzungen für Unfallversicherungsschutz - Umfang des Versicherungsschutzes - Verhalten im Schadensfall	<b>2</b> <b>2</b> <b>2</b>	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1</b>	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>70</b>	einschließlich 3 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

ENTWURF

2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist der Einsatz im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Ausbildungseinheit	Zeit	Goßlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Rechtsgrundlagen	3	die wesentlichen, standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbetrieb wiedergeben können	- Satzung der Feuerwehr - Funktionsträger - Geschäftsverteilung - Rechte / Pflichten der Feuerwehrangehörigen	1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes*	3*	- die Rechtsgrundlagen des Zivilschutzes wiedergeben können. - die Ergänzung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung wiedergeben können - die völkerrechtliche Stellung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Verteidigungsfall wiedergeben können	- Aufgabenbereiche, Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes - Mitwirkung als Helfer im Rahmen der Einheiten oder Einrichtungen gemäß Zivilschutzgesetz (ZSG) - Einheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) - IV. Genfer Abkommen / Zusatzprotokoll	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
ABC-Gefahrstoffe	4	die in der Truppmannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit „Gefahren der Einsatzstelle“ erworbenen Kenntnisse einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig anwenden können	- Gefahren - Kennzeichnungen - Verhalten im Einsatz	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen / Objektbegehung
Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel*	7*	die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz wiedergeben, Schutzmaßnahmen durchführen und die ABC-Schutz- und Selbsthilfeausrüstung sachgerecht anwenden können	- Wirkung von konventionellen und ABC-Waffen - Schutzmaßnahmen gegen die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz - Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten	1 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Rettungsgeräte	6	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten hinsichtlich des Einsatzes von Rettungsgeräten fachlich richtig und selbstständig anwenden können	- Einsatz von Rettungsgeräten - Retten und Selbstretten	3	Praktische Unterweisung / Stationsarbeit
Sonderfahrzeuge	3+2*	eine Fahrzeugeinweisung für in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltene Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung erhalten	- DL - RW / GW - LF 16-TS - SW 2000Tr usw.	2	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen
Rettung	6	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten fachlich richtig und selbstständig anwenden können	Einsatzübungen Menschenrettung	3	Einsatzübungen



<b>Löscheinsatz</b>	<b>18</b>	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten fachlich richtig und selbstständig anwenden können	FwDV 3 und 4	3	Einsatzübungen
<b>Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)</b>	<b>4</b>	die in der Ersthelferausbildung erworbenen Kenntnisse fachlich richtig und selbstständig anwenden können	Sofortmaßnahmen	2	Praktische Unterweisung
<b>Physische und psychische Belastung</b>	<b>3*</b>	die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung wiedergeben können und entsprechend handeln können	- physische Belastungsfaktoren - psychische Belastungsfaktoren	1 2	Unterrichtsgespräch / Rollenspiel
<b>Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz</b>	<b>2*</b>	die besonderen Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz wiedergeben und durchführen können	Rettungsmaßnahmen > in Flächenbrandgebieten > aus Schutzräumen bei starker Wärmestrahlung > aus teilzerstörten Gebäuden > einsatztaktische Grundsätze	2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen
<b>Hygiene</b>	<b>1*</b>	die Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen wiedergeben und danach handeln können	Hygiene im Einsatz	2	Unterrichtsgespräch
<b>Wasserrförderung*</b>	<b>2*</b>	bei der Wasserrförderung über lange Wegstrecke in Truppmannfunktion selbstständig mitwirken können	Besonderheiten beim Aufbau von Wasserrförderstrecken u.a. Schlauchüberführungen	2	Einsatzübungen
<b>Technische Hilfeleistung</b>	<b>10</b>	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten fachlich richtig und selbstständig anwenden können	- Bewegen von Lasten - Trennen - Ausleuchten von Einsatzstellen - Einsatzstellensicherung	3	Praktische Unterweisungen / Einsatzübungen
<b>Objektkunde</b>	<b>6</b>	Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich wiedergeben und sich ihrer Funktion entsprechend verhalten können	Begehung von: - Industrie-, Gewerbebetrieben - Versammlungsstätten - Geschäfts- und Warenhäusern - Objekte mit besonderen Einsatzerschwerenissen unter feuerwehrtechnischen und -taktischen Gesichtspunkten	2	Objektbegehungen / Einsatzübungen am Objekt
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1</b>	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>80</b>	Einschließlich 20 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

**2.2 Lehrgang „Truppführer“**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Lehrgangsorganisation</b>	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
<b>Rechtsgrundlagen</b>	2	die wesentlichen Regelungen zur Organisation des Brandschutzes auf übergemeindlicher Ebene und die grundlegenden Laufbahnregelungen im Bereich der Feuerwehr wiedergeben können	- Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren - Aufgaben / Aufgabenverteilung auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene - Dienstgradverordnungen	1	Unterrichtsgespräch
<b>Brennen und Löschen</b>	3	die Haupt- und Nebenlöschwirkungen der Löschmittel Wasser, Schaum, Pulver und CO <sub>2</sub> und die jeweiligen Löschregeln erklären können	- Löschmitteleigenschaften - Löschwirkungen - Richtiger Einsatz von Löschmitteln	2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen
<b>Fahrzeugkunde</b>	2	- die Typeinteilung, Einsatzmöglichkeiten und die Beladung von Hubrettungsfahrzeugen (DL / DLK), Rüstwagen und Schlauchwagen wiedergeben können - die sonstigen Feuerwehrfahrzeuge nach DIN 14 502 T1 wiedergeben können	- Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge (Übersicht) - Einsatzbereiche - wesentliche feuerwehrtechnische Beladung	1 1 1	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen
<b>Verhalten bei Gefahren</b>	5	erklären können, welche Gefahren an Einsatzstellen auftreten können und welche Möglichkeiten der Gefahrenabwehr oder Gefahrenbegrenzung auf Truppführerebene bestehen	- Allgemeine Gefahren der Einsatzstelle - Aufgaben und Verantwortung des Truppführers	2 2 3	Unterrichtsgespräch
<b>Löscheinsatz</b>	10	Einsatzbefehle im Löscheinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion fachlich richtig und selbstständig ausführen können	- Taktische Vorgehensweisen > Angriff > Abriegelung > Sicherung - Gebäudebrände - Fahrzeugbrände - Flüssigkeitsbrände - Wasserförderung - Aufgabenverteilung in der Staffel und Gruppe	2	Einsatzübungen
<b>Technische Hilfeleistung</b>	7	Einsatzbefehle im Technische Hilfeleistungseinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion fachlich richtig und selbstständig ausführen können	- Begriffsdefinitionen - Besonderheiten des TH-Einsatzes - Einsatzgrundsätze - Aufgabenverteilung in der Staffel und Gruppe	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen

<b>ABC-Gefahrstoffe</b>	<b>2</b>	wiedergeben können, welche grundlegenden Gefährdungen sich aus entsprechenden Kennzeichnungen ableiten lassen und wie sich vorgehende Trupps beim Erkennen solcher Gefahren verhalten sollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennzeichnungen im Transportbereich</li> <li>- Kennzeichnungen im ortsfesten Bereich</li> <li>- Gefahrstoffklassen</li> <li>- Gefahrstoffeigenschaften (Grundlagen!)</li> <li>- Besonderheiten des ABC – Einsatzes und Verhalten im Einsatz</li> </ul>	2 2 1 1 2	Unterrichtsgespräch
<b>Brandsicherheitswachdienst</b>	<b>1</b>	die allgemeinen Aufgaben und Zuständigkeiten der Posten beim Brandsicherheitswachdienst erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dienstablauf</li> <li>- Aufgaben, Zuständigkeiten</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1</b>	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>35</b>				

ENTWURF

### 3 Technische Ausbildung

#### 3.1 Lehrgang „Sprechfunker“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisatorisches</li> <li>- Stundenplan</li> <li>- Lernziele</li> <li>- Abschlussgespräch</li> </ul>	1	Unterrichtsgespräch
Rechtliche Grundlagen	1	die für sie bedeutsamen Regelungen aus den gesetzlichen Bestimmungen über den BOS-Sprechfunk wiedergeben oder erklären können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuständigkeiten</li> <li>- Voraussetzungen zur Teilnahme am BOS-Sprechfunk</li> <li>- Vorrangstufen</li> <li>- Funkverkehrskreis</li> <li>- Funkordnungszahlen</li> <li>- Systematik</li> <li>- Verschwiegenheitsverpflichtung</li> </ul>	1 1 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Physikalisch-technische Grundlagen	2	die anwendungsbezogenen physikalisch-technischen Grundlagen des BOS-Sprechfunks erklären können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbreitungseigenschaften von Funkwellen</li> <li>- Reichweiten</li> <li>- Bandbereiche</li> <li>- Betriebskanäle</li> <li>- Verkehrsarten/ Verkehrsformen</li> <li>- Relaisbetrieb</li> <li>- Gleichwellenfunk</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
Sprechfunkbetrieb	9	Funkgespräche selbstständig und den Vorschriften entsprechend führen können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrsabwicklung</li> <li>- Verwendung von Betriebsunterlagen</li> </ul>	2	Einsatzübungen
Kartenkunde	1	die bei der Feuerwehr verwendeten Karten selbstständig einsetzen können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Koordinatensystem (UTM/WGS)</li> <li>- Ortsbestimmungen</li> <li>- Ortsangaben</li> <li>- Übermittlung von Koordinaten</li> </ul>	2	Praktische Unterweisungen
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>16</b>				

### 3.2 Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
Grundlagen der Atmung, Atemschutztauglichkeit	2	die physiologischen Auswirkung von Atemgiften sowie des Tragens von Atemschutzgeräten und Schutzkleidung auf den menschlichen Körper erklären können	- innere und äußere Atmung - Luftverbrauch des Menschen - Atemkrisen / Atemtechnik / Totraum - Atemschutztauglichkeit, Einschränkung der Atemschutztauglichkeit - Belastungen auf den Träger durch Atemschutzgerät und (wärmeisolierende) Schutzkleidung.	2	Unterrichtsgespräch
Atemgifte	1	die Gefährdung durch Atemgifte in Abhängigkeit von deren spezifischen Eigenschaften erklären können	- Definition Atemgifte - Atemgifteigenschaften - Atemgiftgruppen	2	Unterrichtsgespräch
Atemschutzeinsatzgrundsätze	3	die besonderen Anforderungen und Verantwortlichkeiten, die an Atemschutzgeräteträger gestellt werden wiedergeben und die besonderen Einsatzgrundsätze für den Atemschutzeinsatz erklären können	- Verantwortlichkeiten von Atemschutzgeräteträger - Atemschutzeinsatzgrundsätze - Orientierung, Absuchen und Kennzeichnen von Räumen - Verhalten in Notsituationen	1 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Atemschutzgeräteeinsatz	15	- die Schutzwirkung der Atemschutzgeräte sowie deren Aufbau, Funktion und Einsatzgrenzen erklären können - Atemschutzgeräte auch unter Einsatzbedingungen selbstständig und fachlich richtig handhaben und einsetzen können - seine Verwendungsfähigkeit nachweisen	- Atemanschlüsse - Atemfilter - Brandfluchthauben - Pressluftatmer - Einweisung in die Handhabung von Atemschutzgeräten - Arbeiten mit zunehmender Belastung - Arbeiten unter Einsatzbedingungen	2 2 2 3 3	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen / Einsatzübungen
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	25				

### 3.3 Lehrgang „Maschinisten“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mit geführter Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Ausbildungseinheit	Zeit:	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
Aufgabenbereiche	2	die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten des Maschinisten erklären können	- Aufgaben und Zuständigkeiten im Einsatz - Sonstige Aufgaben und Zuständigkeiten	2	Unterrichtsgespräch
Löschfahrzeuge	1	die wesentlichen, für ihre Funktion bedeutsamen Unterschiede der Löschfahrzeuge und der feuerwehrtechnischen Beladung wiedergeben können	- allgemeine Betriebserlaubnis - zulässige Gewichte - Leistung - Antriebsart - Kraftstoffvorrat - Abmessungen - Beladung (Feuerlöschkreiselpumpe, Löschmittel, kraftbetriebene Geräte)	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Feuerlöschkreiselpumpen	15	die für ihren Zuständigkeitsbereich erforderlichen technischen Grundlagen über den Aufbau und die Funktion von Feuerlöschkreiselpumpen erklären und diese richtig bedienen können	- Übersicht Pumpenarten - Einteilung der Feuerlöschkreiselpumpen - Aufbau und Funktion von Feuerlöschkreiselpumpen - Betriebszustände - Pumpenbetriebsprüfungen - Pflege und Wartung - Störungsbeseitigung - Hydranten-, Tank- und Saugbetrieb	1 1 2 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen
Wasserförderung	4	die für die Wasserförderung mit Feuerlöschkreiselpumpen erforderlichen technischen und physikalischen Grundlagen erklären und diese an unterschiedlichen Löschwasserentnahmestellen auch bei der Löschwasserförderung über lange Förderstrecken richtig bedienen können	- Einflussgrößen für den Pumpenausgangsdruck - Förderstrecken > offene und geschlossene Schaltreihe - Störungsbeseitigung	2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen
Motorenkunde	2	die für die Bedienung und Beseitigung kleinerer Betriebsstörungen erforderlichen technischen Grundlagen über Motorenarten und deren Funktionsweisen erklären können	- Motorenarten, Funktionsprinzipien - Verwendungsbereiche - Störungsbeseitigung - Pflege und Wartung	2 1 1 2 2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen

<b>Kraftbetriebene und sonstige Geräte</b>	<b>6</b>	die für die Bedienung und Beseitigung kleinerer Betriebsstörungen erforderlichen technischen Grundlagen über kraftbetriebene und sonstige Geräte und deren Funktionsweisen erklären können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tragkraftspritzen</li> <li>- tragbare Stromerzeuger</li> <li>- Motorsägen</li> <li>- Trennschleifgeräte</li> <li>- Lüftungsgeräte</li> <li>- Tauchpumpen</li> <li>- Wasserstrahlpumpen, Turbotauchpumpen</li> </ul>	<b>2</b>	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen
<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>2</b>	die Vorgaben aus dem Straßenverkehrsrecht, insbesondere hinsichtlich des Führens von Einsatzfahrzeugen, erklären und die ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Unfallverhütungsvorschriften wiedergeben können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Straßenverkehrsordnung (StVO) Geltungsbereich und Grundsätze</li> <li>- Sonderrechte</li> <li>- Fahren im Verband / Kolonnenfahrten</li> <li>- Unfallverhütungsvorschriften</li> </ul>	<b>2</b>	Unterrichtsgespräch
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1</b>	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>35</b>				

ENTWURF

### 3.4 Lehrgang „Technische Hilfeleistung“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
Aufgaben der Feuerwehr	1	die sich aus den Rechtsvorschriften für den Bereich Technische Hilfeleistung ergebende Zuständigkeiten und Aufgabenbegrenzung wiedergeben können	- Umfang des gesetzlichen Einsatzauftrages (Sofort-, Folgemaßnahmen)	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Physikalische Grundlagen	3	die für den zweckmäßigen Einsatz feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Technische Hilfeleistung notwendigen physikalischen Grundlagen erklären und diese in der Praxis richtig anwenden können	- Hebelgesetze - feste und lose Rolle - Flaschenzugprinzip - Anschlagmittel und Neigungswinkel - Reibung, Reibungsarten - Festpunkte - schiefe Ebene - physikalische Grundlagen der Hydraulik, Pneumatik	3 3 3 3 3 3 2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
Hoch- und Tiefbauunfälle	2	die Besonderheiten von Technische Hilfeleistung-Einsätzen bei Hoch- und Tiefbauunfällen wiedergeben sowie die Einsatzmittel und -maßnahmen erklären können	- Gefahren - Einsatzmaßnahmen - Einsatzmittel	1 2 2	Unterrichtsgespräch
Geräte für die Technische Hilfeleistung:	24	Geräte für die Technische Hilfeleistung unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften fachlich richtig einsetzen können  Hinweis: <b>Dieses Lernziel gilt sinngemäß für alle nachfolgend genannten Geräte!</b>	Inhalte gelten für alle nachfolgend genannten Geräte! - Bauteile/ Zubehör/ Sicherheitseinrichtungen - Inbetriebnahme / Sicherheitsvorkehrungen - Handhabung unter besonderer Berücksichtigung der UVV - Einsatzmöglichkeiten und -grenzen		Stationsarbeit
Trenngeräte		wie oben	- Motorsäge - Brennschneidergerät - Trennschleifer	3	Stationsarbeit
Rettungsgeräte		wie oben	- Auf- und Abseilgeräte - Gerätesatz Absturzsicherung	3	Stationsarbeit
Hydraulische Rettungsgeräte		wie oben	- Schneidgerät - Spreizer - Rettungszyylinder	3	Stationsarbeit
Mehrzweckzüge		wie oben	- direkter Zug - Einsatz loser und fester Rollen - Festpunkte	3	Stationsarbeit



<b>Hebegeräte</b>		wie oben	- Hydraulische Hebezeuge - Luftheber	3	Stationsarbeit
<b>Geräte für Technische Hilfeleistungen auf oder an Gewässern</b>		wie oben	- Rettungsboot - Eisschlitten - Tauchpumpensatz	3	Stationsarbeit
<b>Abstützungen</b>		wie oben	- Senkrecht-, Schräg- und Horizontalabstützungen, - Grubenverbau	3	Stationsarbeit
<b>Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät</b>	<b>2</b>	- Einsatzstellen im öffentlichen Verkehrsraum ordnungsgemäß absichern können. - Einsatzstellen ordnungsgemäß ausleuchten können.	- Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät - Stromerzeuger	3	Stationsarbeit
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1</b>	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>35</b>				

**ENTWURF**

### 3.5 Lehrgang „ABC-Einsatz“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
Einsatzlehre	2	die Möglichkeiten der ABC-Gefahrenabwehr und das Zusammenwirken der verschiedenen taktischen Einheiten im ABC-Einsatz beschreiben können	- Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten der ABC-Fahrzeuge - Grundsätze der Zusammenarbeit der taktischen ABC-Einheiten bei unterschiedlichen Gefahrenlagen - Aufgabenbereiche des Katastrophenschutzes	2	Unterrichtsgespräch
Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen	4	die Einteilung von ABC-Gefahrstoffen wiedergeben und Gefahrstoff-, Gefahrgut- und sonstige Kennzeichnungen erkennen und eindeutig beschreiben können	- Kennzeichnungsmöglichkeiten von ABC-Gefahrstoffen nach Gefährlichkeitsmerkmalen entsprechend - Chemikaliengesetz - Atomgesetz - Gentechnikgesetz - Transportvorschriften - Gefahrstoffverordnung - Strahlenschutzverordnung - Biostoffverordnung - anderen Vorschriften / Richtlinien im ortsfesten Bereich	2	Unterrichtsgespräch
Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen	8	wesentliche, gefahrstoffspezifische Wirkungen, Eigenschutzmaßnahmen und Soforthilfemaßnahmen bei Schadstoffeinwirkung erklären und selbstständig notfallmäßige Dekontaminationsmaßnahmen durchführen können	- Gefahrstoffklassen, spezifische Gefahren und Eigenschutzmaßnahmen - Einteilung von ABC-Gefahrstoffen in Maßnahmengruppen - Erste Hilfe Maßnahmen	2	Unterrichtsgespräch
Informationsmöglichkeiten	1	für den Ersteinsatz wichtige Informationsquellen nennen und diesen die erforderlichen Informationen gezielt entnehmen können	- ERI-Cards - Transportpapiere - Handbücher	2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen

<b>Einsatzablauf</b>	<b>4</b>	die Grundzüge des Einsatzablaufes im ABC-Einsatz gemäß FwDV 500 erklären können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgabenverteilung</li> <li>- Allgemeine Maßnahmen</li> <li>- Lagefeststellung</li> <li>- Absperr- und Sicherungsmaßnahmen</li> <li>- Besondere Maßnahmen zur                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rettung und</li> <li>- Begrenzung / Beseitigung der stoffspezifischen Gefahren</li> </ul> </li> <li>- Abschließende Maßnahmen</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
<b>Messgeräte</b>	<b>9</b>	ABC-Mess- und Nachweisgeräte der Feuerwehr selbstständig bedienen und fachlich richtig einsetzen können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Probenahme von Stoffen</li> <li>- Indikatorpapier, Wassernachweispaste</li> <li>- Prüfröhrchen und Handpumpen</li> <li>- ABC-Mess- und Warngeräte</li> <li>- Anemometer, Kompass</li> <li>- Messtaktik und Dokumentation</li> </ul>	2  3	Praktische Unterweisungen
<b>Schutzkleidung</b>	<b>5</b>	die Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen unterschiedlicher ABC-Schutzkleidung erklären und einfache Tätigkeiten unter ABC-Schutzkleidung selbstständig ausführen können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersicht ABC-Schutzkleidung</li> <li>- Schutzwirkung</li> <li>- Schutzgrenzen</li> <li>- Einsatzmöglichkeiten</li> <li>- An- und Ablegen der Schutzkleidung</li> <li>- Einfache Dekontamination</li> </ul>	2  3  3	Praktische Unterweisungen
<b>Arbeitsgeräte</b>	<b>10</b>	Arbeitsgeräte der ABC-Sonderausrüstung entsprechend ihrem Verwendungszweck selbstständig und fachlich richtig einsetzen können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Absperrgerät</li> <li>- Auffanggeräte und -behälter</li> <li>- Abdichtmaterialien</li> <li>- Pumpen und Schläuche</li> <li>- pneumatische Geräte u.a.</li> <li>- Umverpacken / Zwischenlagern gefährlicher Stoffe</li> </ul>	3	Stationsarbeit / Praktische Unterweisungen
<b>ABC - Übungseinsätze</b>	<b>24</b>	unter Einsatzbedingungen alle Funktionen mit Ausnahme von Führungsfunktionen innerhalb der ABC-Einheiten ausüben können	Einsatz in unterschiedlicher Funktion bei unterschiedlichen Einsatzlagen	3	Einsatzübungen
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1</b>	den Lernerfolg nachweisen	- gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>70</b>				

3.6 Lehrgang „ABC-Erkundung“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Ausbildungseinheit:	Zeit:	Richt-/Großlernziele Die Teilnehmer müssen:	Inhalte:	LZS :	empfohlene Methode:
Lehrgangsorganisation	2*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisatorisches</li> <li>- Stundenplan</li> <li>- Lernziele</li> <li>- Abschlussgespräch</li> </ul>	1	Lehrvortrag
Einsatzlehre	2*	ihren spezifischen Einsatzauftrag vor dem Hintergrund der Aufgabenstellungen des Aufgabenbereiches ABC-Schutz und des Zusammenwirkens mit anderen Einheiten sowie die sie betreffenden Besonderheiten des ABC-Einsatz nennen können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auftrag und Aufgaben von Erkundungseinheiten</li> <li>- Zusammenwirken mit anderen Einheiten</li> <li>- Besonderheiten des Erkundungseinsatzes, hier</li> <li>- Einsatzablauf</li> <li>- Einsatzstellenorganisation</li> <li>- Befehlsstrukturen</li> </ul>	1	Unterrichtsgespräch
Fahrzeugkunde	1*	den ABC-Erkundungskraftwagen mit den Geräten erklären und Pflege und Wartungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich nach Anleitung durchführen können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beladeplan</li> <li>- Fahrgestell</li> <li>- Einsatzwert</li> <li>- Bedienungsanleitungen</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen
Radioaktive Stoffe	10*	die für ihren Einsatzauftrag notwendigen naturwissenschaftlichen, technischen und taktischen Grundlagen und Grundbegriffe des Strahlenschutzes und des Strahlenmessens erklären können und die Strahlenmessgeräte bedienen können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Atomaufbau</li> <li>- Strahlenarten</li> <li>- SI-Einheiten</li> <li>- Dosisrichtwerte</li> <li>- Probenahme</li> <li>- Strahlenmessgeräte</li> <li>- Eigenschutz</li> <li>- Grundregeln des Strahlenschutzes</li> <li>- Einfache Berechnungen</li> <li>- behelfsmäßige Dekontamination</li> </ul>	2 3 1 2 3 2 3	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen
Biologische Agenzien	2*	unter Beachtung möglicher Gefährdungen durch biologische Agenzien und entsprechender Eigenschutzmaßnahmen geeignete Probenahme- und Dekontaminationstechniken erklären können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorkommen biologischer Arbeitsstoffe</li> <li>- Ausbreitung biologischer Arbeitsstoffe</li> <li>- Probenahmetechniken</li> <li>- Eigenschutz</li> <li>- Behelfsmäßige Dekontamination</li> </ul>	2 1 2 3	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen

<b>Chemische Agenzien</b>	<b>4*</b>	unter Beachtung möglicher Gefährdungen durch chemische Agenzien und entsprechender Eigenschutzmaßnahmen geeignete Probenahme- und Dekontaminationstechniken erklären können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorkommen chemischer Stoffe</li> <li>- Wirkungsmerkmale</li> <li>- Ausbreitungsverhalten</li> <li>- Spür- und Messausstattung</li> <li>- Probenahmetechniken</li> <li>- Eigenschutz</li> <li>- Behelfsmäßige Dekontamination</li> </ul>	<p>2</p> <p>2</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>3</p>	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen
<b>ABC-Erkundung</b>	<b>13*</b>	alle Aufgaben, die ihnen im ABC-Erkundungseinsatz zugewiesen werden, selbstständig und unter Beachtung der Sicherheitserfordernisse durchführen können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spürarten, Spür- und Messverfahren</li> <li>- Kennzeichnung und Bewachung kontaminierter Gebiete</li> <li>- Probenahme und Probereiche</li> <li>- lokale Wetterdaten</li> </ul>	<p>3</p> <p>3</p> <p>3</p> <p>3</p>	Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Einsatzübungen
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1*</b>	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamt:</b>	<b>35</b>	35 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

ENTWURF

**3.7 Lehrgang „ABC-Dekontamination P/G“**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination *Personen* und ABC-Dekontamination *Geräte*.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
Einsatzlehre	2*	Ihren spezifischen Einsatzauftrag vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Aufgabenbereichs ABC-Schutz und des Zusammenwirkens mit anderen Einheiten sowie sie betreffenden Besonderheiten des ABC-Einsatzes nennen können	- Auftrag und Aufgaben von Dekon-Einheiten - Zusammenwirken mit anderen Einheiten - Besonderheiten des Dekoneinsatzes - Einsatzablauf - Einsatzstellenorganisation - Befehlsstrukturen	1	Unterrichtsgespräch
Dekontamination	4*	die Grundbegriffe, Grundregeln und Verfahren der ABC-Dekontamination erklären können	- Dekontaminationsarten, -verfahren, -mittel - Sicherheitsbestimmungen - Versorgung / Entsorgung - Dekontaminationsstellen - Organisatorischer Ablauf	2	Unterrichtsgespräch
Fahrzeug- und Gerätekunde	6	die ABC-Dekontaminationsausrüstung einschließlich der Einsatzmöglichkeiten erklären und Pflege- und Wartungsmaßnahmen nach Anleitung durchführen können	- Beladeplan von Dekon-Fahrzeugen - Bestandteile der Dekon-Ausstattung - Verwendungszweck - Pflege und Wartung	2	Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung
Aufbau und Betrieb von Dekon-Stellen	20*	alle Arbeiten, die zum Aufbau und Betrieb von Dekontaminationstellen P und G notwendig sind, nach Auftrag selbstständig durchführen können	- Aufbau und Inbetriebnahme von Dekontaminationsstellen P und G - Außerbetriebnahme und Abbau von Dekontaminationsstellen P und G - Verlastung der Dekontaminationsausrüstung auf dem Fahrzeug unter Einsatzbedingungen	3	Einsatzübungen
Leistungsnachweis	1*	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	35	35 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

### 3.8 Lehrgang „Gerätewarte“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung ,Pflege, und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
Rechtsgrundlagen	4	die für ihre Tätigkeit bedeutsamen Vorschriften nennen und ihren darauf beruhenden Aufgaben- und Verantwortungsbereich erklären können	- Landesbrandschutzgesetz - Gerätesicherheitsgesetz - UVV-Feuerwehren - Geräteprüfverordnung - Prüfungs- und Benutzungsnachweise - Bau Richtlinien - Normen - Verordnungen/ Regelungen - Gebrauchsanleitungen - Dienstweisungen - Fachschriften	1 1 2 2 2 2 1 1 1 1 1 1	Unterrichtsgespräch
Feuerwehrfahrzeuge	4	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können	- Art und Umfang durchzuführender Arbeiten - Durchführung vorgeschriebener Arbeiten - Nachweisung	2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
Feuerlöschkreislumpen	5	wie oben	wie oben	2	wie oben
Rettungsgeräte	4	wie oben	wie oben	2	wie oben
Persönliche Schutzausrüstung	3	wie oben	wie oben	2	wie oben
Kraftbetriebene Geräte	5	wie oben	wie oben	2	wie oben
Löschgeräte	5	Wie oben, ausgenommen Feuerlöscher	wie oben	2	wie oben
Feuerlöschschläuche	2	vorgeschriebene Prüfungen sowie Reparaturen an Saug- und Druckschläuchen selbstständig und fachlich richtig durchführen können	wie oben	2	wie oben
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>35</b>				

### 3.9 Lehrgang „Atemschutzgerätewarte“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
Rechtsgrundlagen	2	die für ihre Tätigkeit bedeutsamen Vorschriften wiedergeben und ihren darauf beruhenden Aufgaben- und Verantwortungsbereich beschreiben können	- Landesbrandschutzgesetz - Feuerwehr-Dienstvorschriften - Unfallverhütungsvorschriften - Berufsgenossenschaftliche Vorschriften - Normen - Richtlinien - länderspezifische Verordnungen / Regelungen - Gebrauchsanleitungen der Hersteller	1 2 2 2 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Atemanschlüsse (Atemschutzmasken)	7	die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können	- Bauteile / Funktion - Art und Umfang der durchzuführenden Arbeiten - Prüfgeräte - Durchführung der vorgeschriebenen Arbeiten nach Gebrauchsanleitungen - Nachweis durchgeführter Arbeiten	3	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen / Stationsarbeit
Isoliergeräte (Preßluftatmer)	19	wie oben	wie oben	2	wie oben
Reinigung und Desinfektion	2	vorgeschriebene Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen können	- Art und Umfang durchzuführender Arbeiten - Reinigungs- / Desinfektionsausrüstung und -mittel - Trocknung - Durchführung vorgeschriebener Arbeiten nach Gebrauchsanleitungen	2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen / Stationsarbeit
Kompressoren und Füllanlagen	2	Kompressoren und Füllanlagen selbstständig und fachlich richtig bedienen und vorgeschriebene Wartungs- und Pflegemaßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	- Gerätetechnik / Bauteile - Art und Umfang vorgeschriebener Arbeiten - Durchführung vorgeschriebener Arbeiten nach Gebrauchsanleitung	2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen / Stationsarbeit
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	35				



ENTWURF

**4. Führungsausbildung**

**4.1 Lehrgang „Gruppenführer“**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisatorisches</li> <li>- Stundenplan</li> <li>- Lernziele</li> <li>- Abschlussgespräch</li> </ul>	1	Unterrichtsgespräch
Führen	1+2*	unter Berücksichtigung von Führungsgrundsätzen und den Grundregeln der Menschenführung die Zielsetzung der Führung sowie die Führungsaufgaben auf Gruppenführerebene auch in den besonderen Konflikt- und Belastungssituationen im Zivilschutz erklären können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führungsziele, Führungsfunktionen</li> <li>- Führungsaufgaben</li> <li>- Führungsstile</li> <li>- Führungspersönlichkeit</li> <li>- Grundbedürfnisse und ihre Verwertbarkeit</li> <li>- Menschenführung unter erschwerten Bedingungen</li> <li>- Verhalten von Helfern unter großer physischer und psychischer Belastung (Stress)</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
Rechtsgrundlagen	5	die für Führungskräfte bedeutsamen gesetzlichen Regelungen des Gefahrenabwehr-, Feuerwehr- und Katastrophenschutzrechts erklären können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung</li> <li>- Einsatzleitung</li> <li>- Duldungs- und Hilfspflichten</li> <li>- Einschränkung von Grundrechten</li> <li>- Zwangsmittel</li> <li>- Notwehr, Nothilfe</li> <li>- Gefahrenlagen nach Gefahrenabwehrgesetz</li> <li>- Amts- und Vollzugshilfe</li> <li>- Sonder- und Wegerecht (StVO)</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
Ausbilden	3	die Aufgaben und die Verantwortung des Einheitsführers im Rahmen der Aus- und Fortbildung erklären und die Standortausbildung (Gruppendienste) gestalten können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung</li> <li>- Motivation</li> <li>- Unterrichtsgestaltung</li> <li>- Lernziele</li> <li>- Vorbildfunktion</li> </ul>	3	Unterrichtsgespräch
Baukunde	2	die baustoff- und bauteilbedingten Gefahren im Brandfall beschreiben können und erklären können, welche Einsatzmaßnahmen hieraus abzuleiten sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen</li> <li>- Einsatzmaßnahmen</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch

<b>ABC-Gefahrstoffe</b>	<b>2+2*</b>	- erklären können, welche allgemeinen Einsatzmaßnahmen im ABC-Einsatz bis zum Eintreffen von Fachkräften bzw. Facheinheiten zu treffen sind - die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln beschreiben können	- FwDV 500 - Allgemeines - Besonderheiten beim Führungsvorgang, z.B. Erkundungsschwerpunkte, Beurteilungskriterien, Einsatzgrundsätze - Besonderheiten des Einsatzablaufes - Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von Feuerwehren ohne Sonderausstattung - Heranziehen fachkundiger Personen und zuständiger Behörden - Wirkungen von ABC-Kampfmitteln	2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
<b>Brennen und Löschen</b>	<b>3+1*</b>	auf der Grundlage erweiterter Kenntnisse über den Verbrennungsvorgang die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Löschmittel unter taktischen Gesichtspunkten beurteilen können	- Verbrennungsvorgang - Begriffsbestimmungen - Gefahrklassen nach VbF - Explosion - Flash Over - Brandverhalten von Kampfmitteln - Sicherheitstechnische Kenndaten - Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Löschmittel - Schaumberechnungen	2 3 3 3	Unterrichtsgespräch  Stationsarbeit / Gruppenarbeit
<b>Fahrzeug- und Gerätekunde</b>	<b>2+1*</b>	den taktischen Einsatzwert von Feuerwehrfahrzeugen und feuerwehrtechnischen Geräten beurteilen und erklären können	- Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen von Feuerwehrfahrzeugen - Aufgaben SW 2000 und LF 16-TS im Zivilschutz - Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von - Rettungsgeräten, - Löschgeräten, - Schutzgeräten	3	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Mechanik</b>	<b>2</b>	die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Geräte zur einfachen technischen Hilfeleistung ableiten können	- Grundregeln der Mechanik - Hebel - Anschlagen von Lasten - Rollen	2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
<b>Einsatzplanung und -vorbereitung</b>	<b>2+1*</b>	die Zielsetzungen und Möglichkeiten der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung erklären können	Alarm- und Ausrückordnung, Einsatzpläne - Zielsetzungen - Inhalte	2	Unterrichtsgespräch

<b>Rettung</b>	<b>2</b>	die Grundsätze zur Befreiung aus lebensbedrohenden Zwangslagen erklären und sie auf unterschiedliche Einsatzlagen anwenden können	Grundsätze der Befreiung aus lebensbedrohenden Zwangslagen, z.B. von eingeschlossenen, verschütteten oder eingeklemmten Personen	<b>3</b>	Unterrichtsgespräch
<b>Einsatzlehre</b>	<b>3</b>	die auftretenden Gefahren an Einsatzstellen erkennen, richtig beurteilen und entsprechende Gefahrenabwehr- und Schutzmöglichkeiten erklären können	- Anwendung der Gefahrenmatrix auf Fahrzeugführerebene - Gefahrenursachen und -wirkungen - Beurteilungskriterien - Einsatzmaßnahmen	<b>3</b>	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
<b>Besondere Gefahren und Schutzmaßnahmen im Zivilschutz</b>	<b>1*</b>	die richtigen Maßnahmen nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln erklären können	- Meldeverfahren - nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln - behelfsmäßige Gegenmaßnahmen und Selbsthilfe	<b>2</b>	Unterrichtsgespräch
<b>Einsatzberichte</b>	<b>1</b>	die von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsatzberichte anfertigen und deren Notwendigkeit erklären können	- Einsatzberichte für Lösch- und Hilfeleistungseinsätze	<b>2</b>	Unterrichtsgespräch
<b>Unfallverhütung</b>	<b>1</b>	die Bedeutung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften anhand von Beispielen und die Verantwortlichkeiten des Gruppenführers in diesem Bereich erklären können	- Unfallverhütungsvorschriften - Unfallverhütungsmaßnahmen - Verantwortlichkeiten	<b>3</b>	Unterrichtsgespräch
<b>Vorbeugender Brandschutz</b>	<b>2</b>	Ziele, Maßnahmen und Bedeutung des vorbeugenden Brandschutzes als Teil des vorbeugenden Gefahrenschutzes nennen sowie die aus Feuerwehrsicht bedeutsamen Fakten zu Funktion und Betrieb der wichtigsten Brandschutzeinrichtungen wiedergeben können	- Rettungswege - Brandabschnitte - Rauch- und Wärmeschutzanlagen - Ortsfeste Löschanlagen - Brandmeldeanlagen	<b>2</b>	Unterrichtsgespräch
<b>Brandsicherheitswachdienst</b>	<b>1</b>	die Aufgaben und Befugnisse des Brandsicherheitswachdienstes erklären können	- Aufgaben und Befugnisse nach Landesrecht - Auftreten, Verhalten	<b>2</b>	Unterrichtsgespräch
<b>Einsatztaktik</b>	<b>4</b>	den Führungsvorgang erklären und anwenden können	- Bedeutung und Elemente des Führungsvorgangs - Erkundungsgrundsätze - Beurteilungskriterien - Taktikvarianten - Taktikregeln - Führung eines Einsatzabschnitts	<b>3</b>	Unterrichtsgespräch

<b>Brandbekämpfung und Hilfeleistung</b>	<b>20+ 1*</b>	taktische Einheiten bis Gruppenstärke im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz selbstständig führen können	- Vorgabe von Schadenlagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus den Bereichen Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei unterschiedlicher Allgemeiner und Eigener Lage - Besonderheiten beim Einsatz des SW 2000 und LF 16-TS bei der Wasserförderung	4	Einsatzübungen (u.a. auch Zugübungen)
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>4</b>	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>70</b>	einschließlich 9 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

ENTWURF

4.2 Lehrgang „Zugführer“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke einer erweiterten Zuges.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
Rechtsgrundlagen	1+2*	beurteilen können, welche Zuständigkeiten und Befugnisse Einsatzleiter der Feuerwehr im Einsatzfall haben und die Struktur des Zivilschutzes, insbesondere des Katastrophenschutzes erläutern können	- Rechtsstellung, Zuständigkeiten, Befugnisse des Einsatzleiters - Zivil- und Katastrophenschutzgesetz - Verwaltungsvorschrift zum Zivilschutzgesetz	3	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
Ausbilden	5	die Voraussetzungen für eine zielgruppengerechte Standortausbildung erklären und beurteilen können	- Möglichkeiten und Prinzipien der Ausbildung: - Taktische Aufgaben - Planübungen - Einsatzübungen - Ausbildungsvorgaben, -inhalte, -organisation	2	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
Führen	3+3*	die Zusammenhänge zwischen Führungspersönlichkeit, Führungsverhalten und Führungsstilen erklären und Lösungsmöglichkeiten für Führungsaufgaben auch in besonderen Konflikt und Belastungssituationen erklären können	- Wesen der Führung - Führungstechnik - Führungsverhalten - Führungsformen - Grundlagen des Führens in Extremsituationen - Körpersprache - Verhalten von Helfern unter großer physischer und psychischer Belastung	2	Unterrichtsgespräch / Rollenspiele / Gruppenarbeiten
Einsatzplanung und -vorbereitung	2	Grundsätze für die Erstellung von Einsatzunterlagen erklären können	- Alarm- und Ausrückeordnung - Ortsbeschreibung, Objektkunde und -beurteilung - Einsatzpläne	2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
Baukunde	2	an Hand unterschiedlicher Merkmale an Gebäuden die eventuell auftretenden Gefahren im Einsatzfall erkennen und die erforderlichen Maßnahmen erklären können	- Bauarten u. -weisen - Kräfte am Bauwerk - Feuerwiderstände - Einflussgrößen für Feuerwiderstände	3	Unterrichtsgespräch

<b>ABC-Gefahrstoffe</b>	<b>2+1*</b>	die Einsatzmöglichkeiten und –grenzen der Feuerwehr ohne Sonderausrüstung im ABC-Einsatz erklären können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FwDV 500</li> <li>- sachkundige Stellen</li> <li>- vorbereitende Maßnahmen</li> <li>- Ausbildung</li> <li>- allgemeine Einsatzmaßnahmen</li> <li>- Maßnahmen zur Dosisbegrenzung</li> <li>- Kennzeichnung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- stationär</li> <li>- Transport</li> </ul> </li> <li>- Absperrbereich</li> <li>- Messgeräte</li> <li>- Wirkungen von Kampfmitteln und behelfsmäßige Schutzmaßnahmen</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
<b>Neuentwicklungen</b>	<b>2</b>	aktuelle Neuentwicklungen im Feuerwehrwesen kennenlernen und Änderungen in Bezug auf die Ausbildung und Einsatztaktik ableiten können	Aktuelle Themen	2	Unterrichtsgespräch
<b>Brandbekämpfung und Hilfeleistung</b>	<b>35+4*</b>	taktische Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges im Löschein- und Hilfeleistungseinsatz selbstständig führen und Einsatzleitfunktion übernehmen können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FwDV 5</li> <li>- FwDV 100</li> <li>- Führungssystem</li> <li>- Organisation des Fernmeldebetriebes</li> <li>- Wasserförderung über lange Wege</li> <li>- Kolonnenfahrt</li> </ul>	2	Planübungen / Einsatzübungen / Unterrichtsgespräch
<b>Vorbeugender Brandschutz</b>	<b>2</b>	die Vorteile und Einsatzgrenzen insbesondere von technischen Maßnahmen des Vorbeugenden Gefahrenschutzes erklären können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stationäre Löschanlagen</li> <li>- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen</li> <li>- Einsatzhinweise</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>4</b>	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>70</b>	einschließlich 10 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

**4.3 Lehrgang „Verbandsführer“**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über den erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 100.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
Rechtsgrundlagen	2	die für die Zusammenarbeit von Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr bedeutsamen gesetzlichen Regelungen praxisbezogen erklären können	- Gefahrenabwehrgesetz - Landesbrandschutzgesetz - Landeskatastrophenschutzgesetz - Behörden der Gefahrenabwehr - Zuständigkeiten - Befugnisse - Unterstellungsverhältnisse - Amts- und Vollzugshilfe - Grundsätze für die Zusammenarbeit an Einsatzstellen	2	Unterrichtsgespräch
Aufgabenbereiche im Zivil- und Katastrophenschutz	1	die auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Katastrophenschutz mitwirkenden Aufgabenbereiche und Organisationen sowie deren Aufgabenstellung und Ausstattung wiedergeben können	- Aufgabenstellung - Gliederung - Ausstattung - Ergänzende Ausstattung	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Führungssystem	2	die Besonderheiten in der Anwendung des Führungssystems beim Führen von Verbänden und in der Einsatzleitung erklären können	- Schwerpunkte: - Führungsvorgang - Führungsorganisation - Führungsmittel	2	Unterrichtsgespräch
Führungsorganisation	4	- die Führungsstufen „A“, „B“ und „C“ wissen und die Führungseinheiten zuordnen können - die Gliederung und die Zusammenarbeit in einer Einsatzleitung wiedergeben können - die Funktionen in der Führungsgruppe fachlich richtig und selbstständig ausführen können	- Führungsstufen nach FwDV 100 - Führungseinheiten - Gliederung und Umfang einer Einsatzleitung - Funktionen in einer Führungsgruppe	1 2 2 3	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch



<b>Führungsvorgang / Arbeiten in und mit der Führungsgruppe</b>	<b>17</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führungsebenen entsprechend des Schadensereignisses selbstständig festlegen können</li> <li>- die in einer Einsatzleitung beim Einsatz von mehreren Zügen notwendigen Arbeitsmittel beschreiben können</li> <li>- die Aufgaben anderer am Einsatz beteiligter Organisationen erklären können</li> <li>- die Aufgaben von Fachberatern und Verbindungspersonen erklären können</li> <li>- alle Führungsaufgaben innerhalb einer Einsatzleitung und Einsatzabschnittsleitung übernehmen können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führungsebenen</li> <li>- Einsatzabschnitte nach Umfang des Einsatzes, räumlicher Größe und Art der Tätigkeit</li> <li>- Lageskizzen, Kräfteübersicht</li> <li>- Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdienst, THW</li> <li>- Fachberater und Verbindungspersonen</li> <li>- Einsatzleiter</li> <li>- Führungsassistenten</li> <li>- Einsatzabschnittsleiter</li> </ul>	<p>3 3 3</p> <p>3</p> <p>2</p> <p>2</p>	Einsatzübungen / Planübungen
<b>Führungsmittel</b>	<b>3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Führungsmittel in der Einsatzleitung einsetzen können</li> <li>- fernmeldetaktische Strukturen beim Einsatz mehrerer Züge selbstständig anwenden können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führungsmittel in der Einsatzleitung</li> <li>- Fernmeldeorganisation, Kanalvergabe</li> <li>- Fernmeldeskizze</li> </ul>	<p>3</p>	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen / Planübungen
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>2</b>	die Rechte und Pflichten des Einsatzleiters bei der Öffentlichkeitsarbeit erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- rechtliche Bestimmungen</li> <li>- Umgang mit Schauspielern und Medienvertretern</li> </ul>	<p>2</p>	Unterrichtsgespräch
<b>Anlegen von Übungen</b>	<b>1</b>	die Voraussetzungen für eine Übung für die „Führungsgruppe“ nennen können	Übungsgestaltung auf den Führungsebenen „Zug“ und „Einsatzabschnitt“	<p>1</p>	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1</b>	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>35</b>				

**4.4 Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
Führungssystem	6	erklären können, wie das Führungssystem beim stabsmäßigen Führen anzuwenden ist	- Führungsorganisation - Gliederung von Führungsstäben - Aufgaben und Zuständigkeiten der Stabsmitglieder - Führungsvorgang - Arbeitsabläufe, Arbeitsweisen und -verfahren beim stabsmäßigen Führen - Führungsmittel - Vordrucke - Einsatzunterlagen - Lagekarten	3	Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit
Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr	2	die Struktur anderer Dienststellen und Einheiten sowie die Grundsätze der Zusammenarbeit im Stab beschreiben und anwenden können	- Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - Anforderungsverfahren - Grundsätze für die Zusammenarbeit im Stab	3	Unterrichtsgespräch
Vorbereitende Maßnahmen	2	erklären können, welche Möglichkeiten der Einsatzplanung und -vorbereitung für Großschadenlagen bzw. den Katastrophenfall als Grundlage für eine wirkungsvolle Stabsarbeit bestehen und Einsatzunterlagen gezielt auswerten bzw. anwenden können	- Gefahrenanalyse, Notfallplanung - Alarmierungsregelungen - Katastrophen- und Sonderschutzpläne - Aufstellung und Ausbildung von Katastrophenschutz-Einheiten - Alarmierung / Warnung der Bevölkerung - Führungs- und Fernmeldeorganisation	2	Unterrichtsgespräch
Stabsübungen	22	in allen Stabsfunktionen selbstständig arbeiten können	Einsatz in unterschiedlichen Stabsfunktionen	4	Stationsarbeit / Planübungen
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>35</b>				

#### 4.5 Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
Einsatztaktische Grundregeln	2*	die für ABC-Einsätze der Feuerwehr geltenden Rahmenrichtlinien erklären können	- Taktik des ABC-Einsatzes nach FwDV 500, - gefährlichen Stoffe - Kennzeichnung - Identifizierung - Rechtsgrundlagen - Absperrradien und Dekontamination	2	Unterrichtsgespräch
Zuständigkeiten im ABC-Einsatz	2*	die Grundsätze des Zusammenwirkens von ABC-Einheiten mit anderen Organisationen und Aufgabenträgern - auch im Zivilschutz - erklären können	- Aufgabenträger - Zuständigkeiten - Unterstellungsverhältnisse / Weisungsberechtigung - Zusammenarbeit	2	Unterrichtsgespräch
Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen	7*	die Einsatztaktik bei Einsätzen mit chemischen Gefahrstoffen entsprechend der spezifischen Einsatzrichtlinie erklären und anwenden können	- Gefahreigenschaften chemischer Stoffe (einschl. Kampfstoffe) - Maßnahmengruppen - Taktik bei Einsätzen mit chemischen Stoffen nach FwDV 500 Teil IIC	3	Unterrichtsgespräch / Planübung
Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen	2*	die Einsatztaktik bei Einsätzen mit biologischen Gefahrstoffen entsprechend der spezifischen Einsatzrichtlinie erklären und anwenden können	- Grundlagen der Gen- und Biotechnik zur Beurteilung bestehender Gefahren - Taktik bei Einsätzen mit biologischen Stoffen nach FwDV 500 Teil IIB	3	Unterrichtsgespräch / Planübung
Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen	8*	die Einsatztaktik bei Strahlenschutz-Einsätzen entsprechend der spezifischen Einsatzrichtlinie erklären und anwenden können	- Grundlagen der Eigenschaften radioaktiver Stoffe und deren Strahlung zur Beurteilung bestehender Gefahren - Biologische Wirkung der Strahlung - Taktik bei Einsätzen mit radioaktiven Stoffen nach FwDV 500 Teil IIA	3	Unterrichtsgespräch / Planübung

<b>Informationssysteme</b>	<b>3*</b>	befähigt werden, Informationssysteme unterschiedlicher Art für ABC-Einsätze selbstständig zu nutzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersicht Mittel zur Informationsgewinnung</li> <li>- Praktischer Einsatz von Mitteln zur Informationsgewinnung</li> <li>- Zusammenarbeit mit TUIS</li> <li>- Nutzung von Datenbanken</li> </ul>	3	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
<b>Fahrzeug- und Gerätekunde</b>	<b>2*</b>	den taktischen Einsatzwert der ABC-Einsatzfahrzeuge erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GW-G, GW-Mess, ÖSA, ABCerKKW, Dekon-P, Dekon-G</li> <li>- Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der ABC-Ausrüstung einschließlich Schutzkleidung</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Stationsausbildung
<b>Messen</b>	<b>6*</b>	selbstständig Messergebnisse auf geeignete Art und Weise zielgerichtet beschaffen, zusammenfassen, bewerten und weitergeben können sowie geeignete Maßnahmen daraus ableiten können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Mess-, Nachweis- und Spürausrüstung</li> <li>- Messtaktik</li> <li>- Wetterparameter</li> <li>- Ausbreitungsmodelle</li> <li>- Festlegung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Messorte</li> <li>- von Messrastern</li> </ul> </li> <li>- Erteilung von Spür- und Messaufträgen</li> <li>- Veranlassung von Probenahmen</li> <li>- Festlegung von Probenahmerastern</li> <li>- Interpretation, Dokumentation und Weitermeldung von Mess- und Spüresultaten sowie Proben</li> <li>- Kennzeichnung, Überwachung und Darstellung kontaminierter Bereiche</li> </ul>	<p>3</p> <p>3</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>3</p>	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
<b>Objektkunde</b>	<b>5</b>	objektspezifische Besonderheiten im Umgang mit Gefahrstoffen kennen lernen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besichtigung / Vorstellung von Betrieben und Einrichtungen</li> <li>- Alternativ:</li> <li>- Gastvorträge z.B. über TUIS, besondere Einsätze usw.</li> </ul>	1	Praktische Unterweisung
<b>Einsatzlehre</b>	<b>15*</b>	die erworbenen Kenntnisse in der Anwendung des Führungsvorgangs bei ABC-Einsätzen lagebezogen taktisch richtig anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Planübungen</li> <li>- Anwendung des Führungsvorganges im ABC-Einsatz bei unterschiedlichen Lagen</li> <li>- Planübungsauswertung</li> </ul>	3	Planübungen

<b>Einsatzübungen</b>	<b>15*</b>		die erworbenen Kenntnisse lagebezogen im Rahmen von komplexen Einsatzübungen richtig anwenden können.	3	Einsatzübungen
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1*</b>	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>70</b>	einschließlich der zivilschutzbezogenen Ausbildung für ABC-Unterführer und ABC-Führungskräfte			

ENTWURF

**4.6 Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Lehrgangsorganisation</b>	<b>2</b>	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>10</b>	aus den entsprechenden Rechtsgrundlagen ihre Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse als Leiter einer Feuerwehr ableiten können	- Hierarchie der Rechtsnormen - Brandschutz- und Katastrophenschutzrecht - Kommunalrecht - Verwaltungsrecht - Haftungsrecht - Vereinsrecht (BGB)	3	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
<b>Organisation und Geschäftsverteilung</b>	<b>1</b>	die organisatorischen Maßnahmen zur Leitung einer Feuerwehr erklären können	- Organigramm - Geschäftsverteilungsplan	2	Unterrichtsgespräch
<b>Haushaltswesen und Beschaffung</b>	<b>6</b>	die grundlegenden Regelungen der Haushaltsführung erklären und anwenden können	- Bedarfsplanung - Beschaffungsplan - Haushaltsplan - Ausschreibung - Zuschüsse und Förderrichtlinien - Beschaffung - Bevorratung - Gerätenachweis	3	Unterrichtsgespräch / Rollenspiel
<b>Soziale Fürsorge</b>	<b>4</b>	Regelungen der sozialen Absicherung der Feuerwehrangehörigen auf konkrete Beispiele anwenden und bewerten können	- Personalzuwendungen - Unfallverhütung - Geräteprüfordnung - Versicherungsschutz - Einsatznachbereitung	4	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
<b>Personalplanung und -führung</b>	<b>8</b>	allgemeine Führungsgrundsätze sowie personalbezogene Planungen erklären und diese auf eigene Verhältnisse übertragen können	- Menschenführung - Gesprächsführung - Führungsverhalten - Organe der Feuerwehr - Aufnahmen, Entlassungen - Wahlverfahren - Personalstruktur - Ausbildungsplanung	3	Unterrichtsgespräch / Rollenspiel / Gruppenarbeit
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>3</b>	die Bedeutung, Ziele und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit erklären können	- Mitgliederwerbung - Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk, Fernsehen - Veröffentlichungen - Veranstaltungen - Nutzung neuer Medien - Förderung des Ansehens	2	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1</b>	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>35</b>				

**4.7 Lehrgänge „Ausbilder in der Feuerwehr“**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an Landesfeuerwehrschulen durchgeführten Lehrgängen.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS:	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisatorisches</li> <li>- Stundenplan</li> <li>- Lernziele</li> <li>- Abschlussgespräch</li> </ul>	1	Unterrichtsgespräch
Rechtsgrundlagen und Organisation	2	wissen, auf welchen gesetzlichen Vorgaben, die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr beruht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landesbrandschutzgesetze, Feuerwehr-Dienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften,</li> <li>- Kostenträger, Kostenersatz</li> <li>- Dienstpflichten</li> <li>- Freistellung</li> <li>- Zuschussregelungen</li> <li>- Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrgängen</li> <li>- Aufgaben der Feuerwehrführung</li> <li>- Mitwirkende in der Ausbildung</li> <li>- Ausbildungsorganisation</li> <li>- Ausbildungsnachweise</li> </ul>	2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Grundlagen des Ausbildens	9	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die besonderen Anforderungen an die Einsatzkräfte und die daraus resultierenden Besonderheiten für die Ausbildung erklären können</li> <li>- die Faktoren, die die Motivation beeinflussen und deren Wirkung im Unterrichtsgeschehen erklären können.</li> <li>- die Strukturen und Faktoren, die die Unterrichtsgestaltung beeinflussen sowie deren Zusammenhänge und Abhängigkeiten erklären können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen menschlichen Verhaltens und Lernens (Gehirnleistung, Entstehung und Auswirkung von Stress, Drill)</li> <li>- der Ausbilder</li> <li>- die Zielgruppe</li> <li>- Lernziele</li> <li>- Stufen des Lernens</li> <li>- Lerninhalte</li> <li>- Ausbildungsmethoden</li> <li>- Medien</li> <li>- Lernzielkontrolle</li> <li>- Organisatorischer Rahmen</li> </ul>	2	Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit

<b>Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung</b>	<b>21</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die didaktischen Abhängigkeiten und Zusammenhänge der einzelnen in der FwDV 200 geforderten Ausbildungseinheiten erklären und auf den konkreten Lehrgang anwenden können</li> <li>- auf der Grundlage von vorgegebenen Lernzielen für eine konkrete Zielgruppe Unterricht methodisch und didaktisch sinnvoll planen und selbstständig gestalten können</li> <li>- Unterrichte hinsichtlich ihrer methodischen und didaktischen Ausgestaltung beurteilen können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung eines Lehrgangsplanes</li> <li>- Unterrichtsvorbereitung, Lehrübungen und Nachbesprechungen</li> </ul>	<p align="center">3</p> <p align="center">4</p> <p align="center">4</p>	<p>Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit</p> <p>Lehrübung / Rollenspiel / Unterrichtsgespräch</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1</b>	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>35</b>				

**5 Fortbildung**

Lernziele, Inhalte und Methoden werden im Einzelfall festgelegt.

ENTWURF